



**Centrum  
für Hochschulentwicklung**

## **Finanzielle Effekte von Studiengebühren**

### **Modellrechnungen am Beispiel der Universität Hannover und der Fachhochschule Osnabrück**

**Ulrich Müller  
Ralf Tiemeyer  
Prof. Dr. Frank Ziegele**

**Arbeitspapier  
Nr. 58**

**August 2004**

# **Finanzielle Effekte von Studiengebühren**

## **Modellrechnungen am Beispiel der Universität Hannover und der Fachhochschule Osnabrück**

Ulrich Müller  
Ralf Tiemeyer  
Prof. Dr. Frank Ziegele

Gütersloh, August 2004

## Inhalt

<b>1. Vorbemerkung .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Gegenstand der Untersuchung .....</b>	<b>4</b>
<b>3. Erläuterung durchgehender Grundannahmen.....</b>	<b>6</b>
<b>4. Anmerkungen zur Methodik und zu den Berechnungsverfahren .....</b>	<b>10</b>
4.1 Technische Vorbemerkungen.....	10
4.2 Berechnungsmethoden der Kalkulation des Gebührenaufkommens .....	14
4.2.1 Die Gebührenzahler .....	14
4.2.2 Die Gebührensätze .....	15
4.2.3 Kalkulation der Nettoeinnahmen .....	17
4.3 Berechnungsmethoden zur Verwendung des Gebührenaufkommens (Qualität vs. Quantität) ..	19
4.3.1 Verschiedene Verwendungsmöglichkeiten .....	19
4.3.2 Hochschulinterne Mittelverteilung .....	21
4.4 Berechnungsmethoden zur Ausgestaltung der Sozialverträglichkeit .....	23
<b>5. Die verschiedenen Gebührenmodelle .....</b>	<b>25</b>
5.1 Überblick über die Modelltypen .....	25
5.2 Modell A: Langzeitstudiengebühren .....	26
5.2.1 Annahmen und Berechnungsmethoden .....	26
5.2.2 Ergebnisse .....	26
5.3 Modell B: Pauschalbetrag .....	27
5.3.1 Annahmen und Berechnungsmethoden .....	27
5.3.2 Ergebnisse .....	27
5.4 Modell C: Mischsystem mit fachspezifisch kostenorientierten Zuschlägen.....	29
5.4.1 Annahmen und Berechnungsmethoden .....	29
5.4.2 Ergebnisse .....	29
5.5 Modell D: 3:1-Kostenorientierung .....	32
5.5.1 Annahmen und Berechnungsmethoden .....	32
5.5.2 Ergebnisse .....	32
<b>6. Zusammenfassender Vergleich .....</b>	<b>35</b>
6.1 Vergleich der Bruttoeinnahmen .....	35
6.2 Vergleich der Nettoeinnahmen .....	41
6.3 Nettoeinnahmen bei fehlender Sozialverträglichkeit .....	44
6.4 Vergleich der relativen Bedeutung der Gebühreneinnahmen .....	46
6.5 Verwendungsbeispiele.....	49
6.6 Darlehen und Rückzahlungen aus individueller Sicht .....	51
<b>7. Ausblick .....</b>	<b>57</b>

## 1. Vorbemerkung

Die vorliegende Studie zeigt die finanziellen Effekte einer hypothetischen Einführung von Studiengebühren beispielhaft anhand von zwei niedersächsischen Hochschulen. Zielsetzung des Projektes ist eine Versachlichung der Diskussion über Studiengebühren: Abstrakte Argumente wie „Studiengebühren können die Unterfinanzierung der deutschen Hochschulen beheben“ sollen mit realen Finanzdaten untermauert bzw. widerlegt werden. Es sollen beispielhaft Daten und Fakten erarbeitet werden, die fundierte Argumente für die politischen Debatten und Entscheidungsprozesse ermöglichen.

Bisherige Berechnungen krankten meist daran, dass sie schlicht die Zahl der vorhandenen Studierenden mit einem festgesetzten Gebührensatz multiplizierten. Die vorliegende empirische Analyse berücksichtigt jedoch u.a. auch Verwaltungskosten und die Kosten der notwendigen Sicherung der Sozialverträglichkeit. Mussten Prämissen gesetzt werden, wurden die Parameter pessimistisch angesetzt (d.h. so, dass die resultierenden Gebühreneinnahmen eher unter- als überschätzt werden). Teilweise wurden für Schätzungen zusätzlich Erfahrungen aus dem Ausland einbezogen.

Das der Studie zugrunde liegende excel-tool stellt eine weiterentwickelte Version der Berechnungstabellen, die Frank Ziegele und Christiane Arndt im Jahr 2003 für Modellrechnungen am Beispiel der Universitäten Erlangen-Nürnberg und Bayreuth angefertigt hatten, dar.<sup>1</sup> Neben einigen Modifikationen in der Berechnung sowie der untersuchten Modellpalette stellt v.a. die erstmalige Einbeziehung einer Fachhochschule eine wesentliche Neuerung dar.

Generell ist zu beachten, dass sich die Studie auf die empirische Überprüfung des Arguments, dass Studiengebühren die Finanzierung der Lehre verbessern könnten, konzentriert. Eine grundsätzliche Abwägung der Vor- und Nachteile von Studiengebühren ist jedoch nicht Teil dieses Papiers; diese wurde bereits an anderen Stellen ausführlich diskutiert.<sup>2</sup>

Die Universität Hannover und die Fachhochschule Osnabrück haben dankenswerterweise die für die Berechnung notwendigen Ist-Daten auf Bitten des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur zur Verfügung gestellt. Die Durchführung der Modellrechnung impliziert jedoch nicht die Entscheidung, an den beteiligten Hochschulen Studiengebühren einzuführen. Die Rechnung hätte ebenso mit den Daten anderer Hochschulen durchgeführt werden können. Selbstverständlich sind aus der Berechnung anhand der Daten zweier Hochschulen auch keine niedersachsen- oder bundesweit repräsentativen Schlüsse möglich, doch können durch die Erarbeitung empirischer Daten sehr wohl Argumentationsgrundlagen für die weitere öffentliche Diskussion geschaffen werden.

---

<sup>1</sup> Frank Ziegele, Christian Arndt: "Finanzielle Effekte von Studiengebühren. Modellrechnungen am Beispiel der Universitäten Erlangen-Nürnberg und Bayreuth". Arbeitspapier Nr. 44, Gütersloh, März 2003 (<http://www.che.de/Intranet/upload/Modellrechnungen%20Bayern.pdf>)

<sup>2</sup> Aktuell u.a. in: Bayerische Rektorenkonferenz: "Studienqualität gestalten - Neue Wege der Studienfinanzierung. Das Hochschulstudium als Lebensinvestition". München, 2003.

## 2. Gegenstand der Untersuchung

Langzeitstudierende müssen in Niedersachsen seit 2003 mit Überschreiten der Regelstudienzeit um 4 Hochschulsemerester 500 € pro Semester bezahlen. Gebühren für Langzeitstudierende (z.T. in Form von Studienkontenmodellen) sind inzwischen ebenfalls in den Ländern Baden-Württemberg, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Thüringen eingeführt. Darüber hinaus ist eine Einführung in den Ländern Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt geplant; Studiengebühren für ein Zweitstudium haben die Länder Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bayern und Sachsen eingeführt.

Bei den Langzeitstudiengebühren stehen Steuerungsfunktionen, v.a. Anreize zur Verkürzung der Studienzeiten sowie die Auslese von „Scheinstudenten“, im Vordergrund. Den finanziellen Erträgen sind durch die Beschränkung der Gebührenpflicht auf die Gruppe der Langzeitstudierenden dagegen verhältnismäßig enge Grenzen gesetzt.<sup>3</sup>

Ein häufig in die Diskussion eingebrachtes Argument lautet daher, ein bedeutender Beitrag zur Minderung der Unterfinanzierung der Hochschulen sei nur von einer allgemeinen Beteiligung der Studenten an den Kosten des Studiums zu erwarten. Nur über umfassende Studiengebühren könnten Verbesserungen in der Lehre finanziert werden und somit direkte Vorteile für die Studenten erzielt werden (gegen die HRG-Novelle, die ein Verbot derartiger Gebühren enthält, klagen derzeit die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt beim Bundesverfassungsgericht). Für eine sachgerechte Diskussion dieses Arguments fehlten allerdings lange

- verlässliche Kalkulationen tatsächlich zu erzielender Erträge verschiedener Studiengebührenmodelle, die konkretisieren, welche (Netto-)Einnahmen bei einer Einführung von Studiengebühren zu erwarten sind sowie die Einnahmenvolumina verschiedener Gebührenmodelle vergleichen und in Relation zu anderen finanziellen Größen (z.B. Landesmittel) setzen;
- eine Illustration, welche Verbesserungen in der Lehre mit den unterschiedlichen (Netto-) Aufkommen tatsächlich realisierbar wären (in Bezug auf Betreuung, Quantität und Qualität) und
- Berechnungen, wie sich Systeme zur Sicherung der Sozialverträglichkeit von Studiengebühren (z.B. Stipendien- und Darlehensmodelle) finanziell auswirken (also beispielsweise inwiefern sie das verfügbare Aufkommen mindern oder welche finanziellen Implikationen für den einzelnen Studierenden resultieren).

Erst unter Berücksichtigung dieser drei Themenkomplexe kann das o.g. Argument auf seine Stichhaltigkeit überprüft werden und ein Vergleich verschiedener Gebührenoptionen unter fiskalischen Gesichtspunkten erfolgen. In Deutschland

---

<sup>3</sup> Vgl.: Ziegele, Frank: Sind Studiengebühren (für Langzeitstudierende) sinnvoll? Ein analytischer Ansatz. In: Liberale Perspektiven 4/03 und Ziegele, Frank: Grundüberlegungen zu Studiengebühren: Chancen und Risiken, Rahmenbedingungen und die mangelnde Eignung der Gebühren für Langzeitstudierende, in: BuKoF (Hrsg.): Dokumentation der 13. Jahrestagung der Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen: Frauen fördern Hochschulen - Initiativen und Erfolge der BuKoF, 26.-28. September 2001, Bonn 2002, S. 49-73.

wurde eine solche Modellrechnung bisher nur für die Universitäten Bayreuth und Erlangen-Nürnberg durchgeführt. Mit der vorliegenden Studie wird erstmals der Fachhochschulsektor mit einbezogen und die bisher eingeschränkte Datenbasis verbreitert.

Gegenstand des Gutachtens ist eine konkrete Darstellung verschiedener Szenarien und Optionen; festgestellte Zusammenhänge und Ergebnisse sollen interpretiert, aber nicht bewertet werden. Ziel ist also eine Beschreibung der finanziellen Effekte, nicht eine Bewertung der Vor- und Nachteile von Studiengebühren. Selbstverständlich müssen Gesamturteile über Studiengebühren die Ergebnisse der vorliegenden Studie mit weiteren Analysen verbinden, die inhaltlich andere Aspekte abdecken.<sup>4</sup> Das Durchspielen verschiedener Modelle und Varianten verdeutlicht, welche Auswirkungen die Erhebung von Studiengebühren auf die finanzielle Situation einer Hochschule haben kann.

Die Berechnung basiert auf der Methodik, die bei den Modellrechnungen am Beispiel der Universitäten Erlangen-Nürnberg und Bayreuth erstmals angewandt wurden. Daher wird darauf verzichtet, die umfassenden Berechnungstabellen erneut als Anhang beizufügen; Interessenten werden auf den Anhang der o.g. Studie verwiesen. Das hier in Teilbereichen optimierte Vorgehen (u.a. Einbeziehung der Overhead-Kosten bei der Berechnung, wie viel Personalstellen durch die Einnahmen finanziert werden könnten) wird bei den jeweiligen Passagen erläutert.

---

<sup>4</sup> Vgl. beispielsweise zur Frage der Umverteilung von Arm zu Reich: Ederer, P.; Kopf, C.; Schuller, P., Ziegele, F.: Umverteilung von unten nach oben durch gebührenfreie Hochschulausbildung, CHE-Arbeitspapier Nr. 26, Gütersloh, 2000.

### 3. Erläuterung durchgehender Grundannahmen

Als Ausgangspunkt für die Modellrechnungen müssen Prämissen zur Ausgestaltung des Studiengebührenmodells gesetzt werden. Aus den eingangs zusammengefassten Fragestellungen für die Berechnungen werden bereits zwei Ausgangsprämissen deutlich: Es soll bei den Berechnungen um Gebührenmodelle gehen, bei denen

- die Bedingung gilt, dass die Gebühreneinnahmen nicht in den allgemeinen Landeshaushalt einfließen, sondern ausschließlich für die Lehre verwendet werden und dass die staatliche Grundfinanzierung auf dem derzeitigen Niveau erhalten bleibt;
- die Voraussetzung vorliegt, dass über eine Mischung aus Stipendien und Darlehen mit einkommensabhängiger Rückzahlung die Sozialverträglichkeit gesichert wird.

In der Diskussion über Studiengebühren wird insbesondere die erstgenannte Prämisse regelmäßig angezweifelt. Die Analyse stellt damit klar: Wenn es nicht gelingt, die politischen Bedingungen zur Erfüllung der Prämisse zu schaffen, sind die dargestellten Finanzierungseffekte hinfällig. Wenn Studiengebühren zu einer Kürzung staatlicher Zuweisungen führen oder direkt an den Staat fließen, werden die positiven Effekte von Studiengebühren verfehlt. Die Unterfinanzierung der Hochschulen wird nicht gemindert und auch die Anreizeffekte für die Hochschulen gehen verloren. Instrumente zur Absicherung gegen staatliche Kürzungen sind beispielsweise die in mehreren Bundesländern eingeführten mehrjährigen Budgetzusagen im Rahmen von Zielvereinbarungen.

Im Folgenden sollen die der Berechnung zugrunde liegenden Annahmen detaillierter dargestellt werden:

- Es wird eine flächendeckende Einführung von Studiengebühren in Niedersachsen per staatlicher Entscheidung angenommen. Es wird davon ausgegangen, dass für beide Hochschulen jeweils die gleichen Gebührenmodelle gelten. Dies kann auch bedeuten, dass der Staat eine Bandbreite für Gebühren festlegt. Die Effekte, die aus autonomer, ggf. abweichender, Gestaltung von Gebühren an den beiden Hochschulen resultieren würden, werden zur Vereinfachung zunächst ausgeblendet. Allerdings lassen die untersuchten Gebührenmodelle in dem Fall der Berücksichtigung unterschiedlicher Kostenkostenstrukturen uneinheitliche Gebührensätze zu. Damit soll die Wirkung der Kosten auf das Gebührenvolumen verdeutlicht werden.
- Die Gebühreneinnahmen werden an den Hochschulen ausschließlich für die Lehre verwendet. Dahinter steht die Grundidee von Leistung und Gegenleistung: Wenn Studierende Gebühren zahlen, sollen sie im Gegenzug direkt von den Mehreinnahmen profitieren. Das Aufkommen wird für höhere Qualität und Innovationen in der Lehre oder auch für verbesserte lehrbezogene Infrastruktur eingesetzt. Auch eine Erhöhung der Studierendenzahl ist ein möglicher Verwendungszweck; allerdings ist dabei die Leistungs-Gegenleistungs-Beziehung nicht für alle Studierenden individuell gegeben, sondern die Gesamtheit der

Studierenden würde solidarisch eine Expansion des Hochschulsektors finanzieren.

- Vom Grundansatz werden alle Studierenden vom Gebührensystem erfasst. Zwei Varianten sind denkbar:
  1. Bei Einführung des Systems müssen sofort alle Studierenden zahlen, auch diejenigen, die unter unentgeltlichen Konditionen angefangen haben.
  2. Wer unter unentgeltlichen Konditionen sein Studium begonnen hat, darf es ohne Zahlungsverpflichtung zu Ende führen.

Eine sofortige flächendeckende Erhebung erscheint aus rechtlichen Gründen nur dann möglich, wenn sie längere Zeit vorher angekündigt wird. Würde zunächst nur bei den Neuimmatrikulierten angefangen, würden die Einnahmen in den ersten Jahren schrittweise ansteigen, bis alle Nichtzahler ihr Examen abgelegt haben. Hier wird ein bereits voll eingeführtes Verfahren unterstellt, um die dauerhaften Systemeffekte abzubilden.
- Eine sozialverträgliche Ausgestaltung der Erhebung von Studiengebühren durch eine Koppelung mit einem System zur Sicherung der Sozialverträglichkeit wird unterstellt. Es gibt verschiedene Möglichkeiten der sozialen Absicherung von Gebührensystemen; darunter insbesondere Gebührenbefreiungen, Stipendien und Darlehen. Es wird davon ausgegangen, dass ein Mischsystem dieser Maßnahmen vorliegt, dass aber Darlehen mit einkommensabhängiger Rückzahlung den Kern des Modells darstellen. Studierende, die nicht in der Lage sind, die Gebühren selbst aufzubringen, haben die Möglichkeit zur Aufnahme eines Studiendarlehens, das sie in Abhängigkeit vom nach dem Studium erzielten Einkommen zurückzahlen müssen.<sup>5</sup>
- Es leuchtet unmittelbar ein, dass alle Darlehensmodelle eine Anschubfinanzierung erfordern. Werden Studiengebühren eingeführt, die sofort den Hochschulen zukommen sollen, fallen die Darlehensrückzahlungen aber erst nach dem Studium an, wird für die Zwischenzeit eine Finanzierungsquelle benötigt. Dabei gibt es zwei grundsätzliche Möglichkeiten:
  1. Die Studierenden schließen einen Darlehensvertrag mit einem Finanzdienstleister ab; die Hochschule, der Staat oder eine Ausfallversicherung sichert das Ausfallrisiko (das zusätzlich zu der Anschubfinanzierung dauerhaft abgedeckt werden muss). Das Darlehen ist so gestaltet, dass Zins und Tilgung nach Studienende einsetzen. Das Geld wird also direkt am Kapitalmarkt beschafft. In Frage kämen dabei auch öffentliche Kreditinstitute, die über einschlägige Erfahrungen verfügen, z.B. die Kreditanstalt für Wiederaufbau. Eine analoge Form der Finanzdienstleistung wäre ein am Markt aufgelegter Humankapitalfonds, an dem Anleger Anteile kaufen und aus dem späteren Einkommen der Absolventen Erträge beziehen (wird derzeit an der TU München eingeführt).
  2. Die Studierenden schließen einen Vertrag über ein Darlehen mit einkommensabhängiger Rückzahlung mit einem von Hochschule oder Staat eingerichteten Fonds. D.h. es ist die Aufgabe des Fonds, die Finanzmittel zu

---

<sup>5</sup> Eine ausführliche Betrachtung eines Darlehensmodells findet sich in dem 1998 vom CHE und dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft entwickelten "Studienbeitragsmodell". Dort ist auch dargestellt, dass Darlehensmodelle unterschiedlich organisiert werden können: Von einer einzelnen Hochschule, einem Verbund kooperierender Hochschulen oder von staatlicher Seite.



beschaffen. In dem Fall ist für die Anschubfinanzierung der Träger des Fonds zuständig. Ist die Hochschule der Träger, so muss sie die Mittel am Kapitalmarkt beschaffen (und Zins und Tilgung aus den Gebühreneinnahmen leisten). Trägt der Staat den Fonds, deckt er die Vorfinanzierung aus dem allgemeinen Haushalt oder über direkte Verschuldung, d.h. auch mit Steuereinnahmen. Die Forderungen in Form von Rückzahlungsverpflichtungen stellen Sicherheiten dar, mit denen Hochschule oder Staat eine Kreditfinanzierung realisieren kann (in Großbritannien verkauft die Student Loans Company die Rechte auf Rückzahlung am Kapitalmarkt und refinanziert sich dadurch). Schließlich besteht noch die Möglichkeit, dass die Vorfinanzierung ganz oder teilweise von einem Sponsor übernommen wird.

Mittelfristig kann aber ein finanzielles Gleichgewicht erreicht werden, bei dem die aktuellen Darlehen aus den Rückflüssen von den Absolventen gedeckt werden (in Australien wurde dieser Punkt nach ca. 10 Jahren erreicht). In den folgenden Rechnungen wird unterstellt, dass dieses Gleichgewicht gegeben ist bzw. dass eine Refinanzierung am Kapitalmarkt realisiert wird.<sup>6</sup>

- Die Kosten für die laufende Ausfallsicherung werden im Folgenden in Form einer Rücklage aus dem Gebührenaufkommen in die Berechnung einbezogen. Angesichts der derzeitigen Lage öffentlicher Haushalt wird in den Rechnungen im Sinne einer vorsichtigen Schätzung die Ausfallsicherung aus dem Gebührenaufkommen geleistet. Dies reflektiert wiederum eine pessimistische Annahme. Auch wird keine Risikoversicherung unterstellt (die den Zins für die Studierenden leicht erhöhen würde).
- Unseres Erachtens ist die Annahme realistisch, dass die aus Gebühren resultierenden Exmatrikulationen bei entsprechender Ausgestaltung des Gebührenmodells weitgehend auf den Abgang von „Scheinstudierenden“ zurückzuführen sind und eine Abschreckung nicht stattfindet. Scheinstudierende sind Personen, die zwar eingeschrieben sind, aber tatsächlich nicht studieren, weil sie ihr Studium faktisch bereits abgebrochen haben oder nur immatrikuliert sind, um geldwerte Vorteile zu nutzen (Semester-Ticket im öffentlichen Nahverkehr o.ä.). Diese Annahme wird durch internationale Erfahrungen mit sozialverträglich gestalteten Studiengebühren gestützt (Australien -in der ursprünglichen Ausgestaltung; derzeit in der Umgestaltung-, Niederlande; auch in Österreich gehen nach vorübergehendem Einbruch die Studierendenzahlen inzwischen wieder nach oben), wird allerdings im Folgenden nicht verwendet, um sich nicht dem Vorwurf einer zu positiven Einschätzung auszusetzen. Im Folgenden wird daher grundsätzlich mit einem angenommenen Studierendenrückgang von 12% gearbeitet (vgl. Kap. 4.2.1), auch, weil die in Niedersachsen bereits eingeführte Langzeitgebühr und die damit verbundene Exmatrikulation von Scheinstudierenden zum Stichtag der zugrunde liegenden statistischen Daten noch nicht ihre Wirksamkeit entfaltet hat<sup>7</sup> (dagegen ist aber auch die bereits eingetretene Wirkung der 1999 in Niedersachsen eingeführten Verwaltungsgebühr von 50,- € / Semester zu berücksichtigen). Dass die Zahl der

<sup>6</sup> Detailliertere Überlegungen zu einer Anschubfinanzierung finden sich in Ziegele / Arndt (a.a.O.) S. 40f.

<sup>7</sup> Die Studierendenzahlen stammen vom WS 2002/03 (Universität Hannover) bzw. SS 2003 (FH Osnabrück); die Langzeitgebühr wurde zum SS 2003 eingeführt.

Studierenden bei allgemeinen Studiengebühren entscheidend vom Modell der Sozialverträglichkeit abhängt, zeigt das Beispiel der Montanuniversität Leoben in Österreich: Dort gab es nach Einführung der Studiengebühren – im Gegensatz zu anderen österreichischen Universitäten - keinen Rückgang der Zahl der Studienanfänger. Dies konnte erreicht werden, indem die Hochschule u. a. ein attraktives Fördersystem über den so genannten „Praxisscheck“ geschaffen hat. Studiengebühren führen also nicht zwingend zu sinkenden Studierendenzahlen.<sup>8</sup>

- Die Gebühren werden pro Semester, also auf Zeiteinheiten erhoben (in den folgenden Rechnungen werden stets die Jahreswerte ausgewiesen). Alternativ könnten die Gebühren für die konkrete Nutzung von Lehrangeboten der Hochschule erhoben werden (z.B. über die Recheneinheit Credits), wie es beispielsweise mit einem Studienkonten-/ Gutscheinformodell möglich wäre. Hier wird aber im Sinne der notwendigen Komplexitätsreduktion das einfachere System betrachtet.
- Die Gebührenmodelle werden in Form alternativer Konzepte untersucht: Entweder sieht das Gebührensystem einen einheitlichen „Mitgliedsbeitrag“ für alle Studierenden vor oder die Gebühren werden fachbezogen differenziert. Die fachbezogenen Differenzen können sich einerseits nach den unterschiedlichen Kostensituationen der Fächer richten, andererseits aber auch den zukünftigen Einkommenschancen der Absolventen und damit unterschiedlichen Marktbedingungen in den Fächern Rechnung tragen. Alle genannten Varianten erscheinen grundsätzlich möglich; im vorliegenden Gutachten wird jedoch neben der Pauschalgebühr als "Mitgliedsbeitrag" nur die Kostenorientierung näher untersucht.
- Effekte einer möglichen Änderung der Studiendauer gehen nicht in die Studierendenzahlen ein (bzw. sind in dem hohen angenommenen Rückgang bereits enthalten). Von Studiengebühren wird eine Reduktion der Studienzeiten erwartet – diese würde eine Senkung der Studierendenzahlen und damit des Gebührenaufkommens bedeuten. Andererseits erhöht sich aber bei geringerer Studiendauer die Rendite aus dem Studium (denn die Opportunitätskosten entgangenen Einkommens während der Studienzzeit sinken). Bei höherer Rendite würden die Studierendenzahlen tendenziell steigen (der Effekt verstärkt sich, wenn die Renditen zum Gegenstand öffentlicher Diskussion gemacht werden). Diese gegenläufigen Effekte lassen die Annahme der Neutralität der Studiendauer in Bezug auf die Studierendenzahlen plausibel erscheinen.

Die oben dargestellten Prämissen stellen die durchgehenden Grundannahmen dar, die allen durchgerechneten Modellen gemeinsam sind; Annahmen einzelner untersuchter Modelle werden im Folgenden separat erläutert.

---

<sup>8</sup> Eine aktuelle Untersuchung belegt, dass in Österreich ca. 82 % der Erstzugelassenen von Studiengebühren nicht in ihrer Studienentscheidung beeinflusst wurden: Franz Kolland unter Mitarbeit von Silvia Kahri und Ingrid Frick: "Auswirkungen der Einführung von Studienbeiträgen auf die Studienbeteiligung und das Studierverhalten", Wien 2002. ([http://www.bmbwk.gv.at/medien/9591\\_stb\\_monit\\_kolland.pdf](http://www.bmbwk.gv.at/medien/9591_stb_monit_kolland.pdf)); S. 64.

## 4. Anmerkungen zur Methodik und zu den Berechnungsverfahren

### 4.1 Technische Vorbemerkungen

Weitere Annahmen beziehen sich nicht auf den Grundcharakter der berücksichtigten Modelle, sondern sind eher technischer Natur und betreffen die Berechnungsmethoden und deren Praktikabilität. An mehreren Stellen sind Komplexitätsreduktionen bzw. der Rückgriff auf grobe Datengrundlagen erforderlich sind. Da es sich jedoch bei der Kalkulation des Gebührenaufkommens um ungefähre Größenordnungen und nicht um Detailkalkulationen handeln soll, erscheinen folgende vereinfachenden Annahmen akzeptabel:

- Eine Betrachtung auf Studiengangsebene würde für die Rechnungen zu komplex. Die grundlegenden Zusammenhänge sind auch im Fächergruppen-Ansatz erkennbar. Für die fächerbezogene Differenzierung werden die Fächergruppen in der Abgrenzung des Statistischen Bundesamtes (StBA) verwendet:
  - Sprach- und Kulturwissenschaften (SKW);
  - Sport (SpW);
  - Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (RWSW);
  - Mathematik und Naturwissenschaften (NW);
  - Humanmedizin (HM);
  - Veterinärmedizin (VM);
  - Agrar- Forst- und Ernährungswissenschaften (AFEW);
  - Ingenieurwissenschaften (IW),
  - Kunst- und Kunstwissenschaften (KKW).

Darüber hinaus ergeben sich folgende Besonderheiten:

a) Für die Universität Hannover:

- Die Fächergruppen Kunst- und Kunstwissenschaften sowie Human- und Veterinärmedizin werden nicht angeboten;
- Die staatlichen Gesamtausgaben der Fächergruppen SKW und SpW konnten nur kumuliert ausgewiesen werden. Insoweit werden in der folgenden Betrachtung auch die Studierendenzahl SpW der Fächergruppe SKW zugeordnet;
- Die Personaldaten wurden auf Basis der Fachbereichsstruktur der Universität mitgeteilt und für die Studie entsprechend den o.a. Fächergruppen neu geclustert;
- Die Betrachtung bezieht sich unter den vorgenannten Rahmenbedingungen auf die Bereiche SKW, RWSW, NW, AFEW und IW.

b) Für die Fachhochschule Osnabrück

- Die Struktur der erfassten Studierenden-, Personal- und Finanzdaten ist nicht in allen Fällen deckungsgleich. Die Studie muss sich daher auf diejenigen Fächergruppen beschränken, in denen in der Datenlage eine

Kongruenz gegeben ist (RWSW, IW, AFEW; vgl. auch folgender Unterpunkt).

Die aus technischen Gründen nicht vermeidbare unterschiedliche Differenzierung der Fächergruppen zwischen der Fachhochschule und der Universität erscheint tragbar, da primär getrennte Berechnungsergebnisse angestrebt werden und nicht ein fächerbezogener Vergleich zwischen Einnahmen je nach Hochschultyp.

- Aufgrund teilweise lückenhafter Datenbasis musste für die Studie eine Konzentration auf ausgewählte Fächergruppen vorgenommen werden. Die Auswahl erfolgte nach der Belastbarkeit der Daten und dem Ziel, die von den Studierendenzahlen bedeutendsten Bereiche der jeweiligen Hochschule abzubilden.

Obwohl nicht alle Fachbereiche in die Berechnungen eingegangen sind, wurde dennoch für beide Hochschulen ein Abdeckungsgrad von 96 % bzw. 98 % der Studenten erreicht. Unberücksichtigt blieben für die Universität Hannover die Fächergruppen Arbeitswissenschaften (AW) und Medienwissenschaften (MW), sowie für die Fachhochschule Osnabrück die Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften (SKW) und Kunst- und Kunstwissenschaften (KKW). Die Gebühreneinnahmen für die Hochschulen lägen also in der Realität leicht über den hier errechneten Einnahmen.

**Abbildung 1: Studierendenzahlen je Fächergruppe (Universität Hannover)**

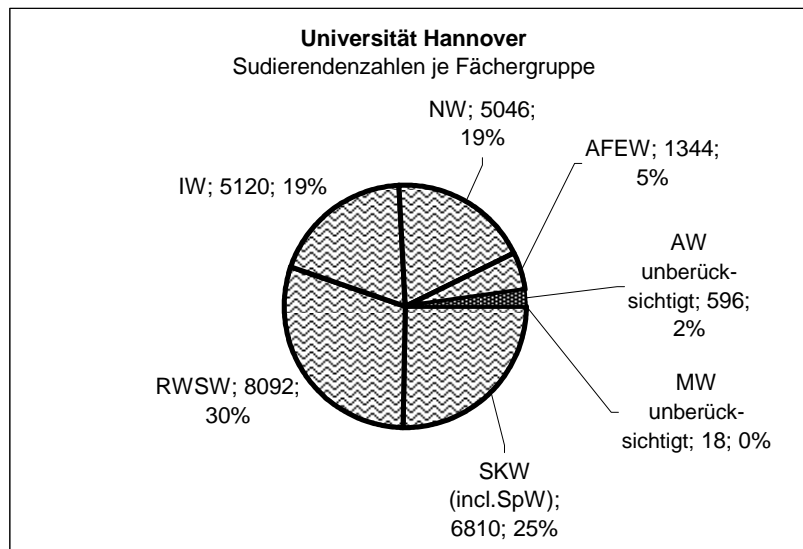
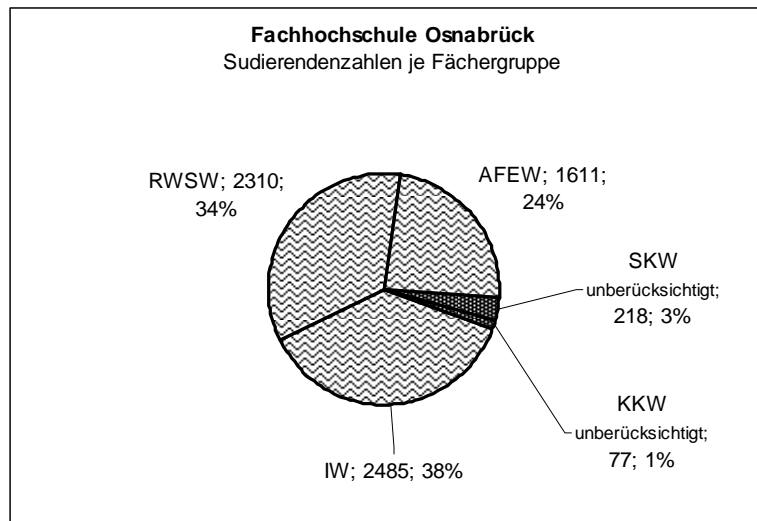


Abbildung 2: Studierendenzahlen je Fächergruppe (FH Osnabrück)



- Die Kosten pro Studierenden (die man für kostenbezogene Gebührengestaltung benötigt) sind an den beteiligten Hochschulen derzeit nicht erhebbar. Daher wird mit Ausgabengrößen gearbeitet, um die relativen Preise zwischen den Fächergruppen zu bestimmen. Auch dies ist hinreichend, um grob die Effekte von Fächerstrukturen im Modell zu erkennen.
- Die in die Rechnungen einbezogenen staatlichen Gesamtausgaben je Fächergruppe beruhen auf Angaben der Hochschulen, da der Haushaltsplan (auch aufgrund des Globalhaushalts) keine fächergruppenspezifische Angaben enthält.  
Bei der Fachhochschule Osnabrück umfassen die staatlichen Gesamtausgaben insbesondere die Personalkosten, die Sachaufwendungen, die Vergütung für studentische Hilfskräfte sowie die Vergütung für Lehraufträge. Die Universität Hannover zählt zusätzlich u.a. kalkulatorische Mieten zu den staatlichen Gesamtausgaben.  
Die leicht abweichende Kategorisierung ist dem vorliegenden Datenmaterial geschuldet; rechnerische Vergleiche zwischen den beiden Hochschulen sind auch aus diesem Grund nur mit Einschränkungen zu ziehen.
- Aufgrund einer fehlenden Kostenträgerrechnung ist an den betrachteten Hochschulen auch eine klare Trennung der Ausgaben für die Lehre von denen für die Forschung derzeit noch nicht möglich (auch mit einer Kostenrechnung wird das Problem der Aufteilung der Personalausgaben verbleiben). Daher werden als Hilfskonstrukte zur Ermittlung der Lehrausgaben die Lehr- bzw. FuE-Koeffizienten verwendet, die vom Statistischen Bundesamt 1999 für Universitäten nach verschiedenen Fächergruppen differenziert errechnet wurden. Für Fachhochschulen wurde nur ein pauschalierter Koeffizient ausgewiesen. Auch dies ist ein für die Einsatzzwecke akzeptabler Ansatz.<sup>9</sup>

<sup>9</sup> Vgl. dazu: Michale Leszczensky und Frank Dölle: "Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleiche an Hochschulen. Werkstattbericht zu einem Vergleich der Ergebnisse von Universitäten und Fachhochschulen" (HIS-Kurzinformation A7 / 2003).

**Abbildung 3: Lehr- bzw. FuE-Koeffizienten nach StBA**

<i>Universitäten</i>	Forschung	Lehre
Sprach-, Kultur-, Kunstwissenschaft, Sport	25,90%	74,10%
Rechts-, Wirtschafts- u. Sozialwissenschaften	33,50%	66,50%
Mathematik, Naturwissenschaften	39,00%	61,00%
Veterinärmedizin	29,70%	70,30%
Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften	37,70%	62,30%
Ingenieurwissenschaften	40,90%	59,10%
Humanmedizin	32,60%	67,40%
Medizinische Einrichtungen der Hochschulen	11,10%	88,90%

<i>Andere HS-Arten, pauschal</i>	Forschung	Lehre
Kunsthochschulen	15%	85,00%
Fachhochschulen	5%	95,00%

- Das Problem der Teilzeitstudierenden wird ausgeblendet. Sinnvoll wäre die Schaffung eines Teilzeitstudierendenstatus mit reduziertem Gebührensatz pro Semester. Da eine Schätzung der Zahl der Teilzeitstudierenden aber derzeit nicht möglich ist, wird dieses Phänomen nicht in die Berechnungen einbezogen. Die zusätzliche Berücksichtigung würde eine Streckung des Gebührenaufkommens bewirken.
- Für die Setzungen im Modell (z.B.: Wie viele Scheinstudierende werden sich exmatrikulieren? Wie hoch werden die Verwaltungskosten sein?) sind Erfahrungen mit Gebührenmodellen außerhalb Niedersachsens heranzuziehen. Dabei ist versucht worden, realistische Größenordnungen zu ermitteln und dabei von pessimistischen/vorsichtigen Annahmen auszugehen.
- Hinweise zu Datengrundlagen: Alle Berechnungen beziehen sich auf den Zeitraum von einem Jahr, alle monetären Angaben sind in € ausgewiesen. Verwendet werden Daten aus dem Jahr 2002. Lediglich die Studierendenzahlen der Fachhochschule Osnabrück geben den Stand des ersten Halbjahres 2003 wieder. Die Modellrechnungen werden als Sensitivitätsanalyse angelegt. D.h. es werden jeweils unterschiedliche Konstellationen und Modellvarianten durchgespielt, um die Effekte alternativer Modelle zu zeigen und die Kausalitäten deutlich zu machen. Es lässt sich nicht ein einziger Geldbetrag bestimmen, der aus Studiengebühren resultiert; vielmehr hängt das Aufkommen von verschiedenen Modellvarianten und Bedingungen ab, die darzustellen sind.

## **4.2 Berechnungsmethoden der Kalkulation des Gebührenaufkommens**

### **4.2.1 Die Gebührenzahler**

Das Gebührenaufkommen errechnet sich aus der Zahl der Studierenden multipliziert mit dem Gebührensatz; diese beiden Größen sind also zu konkretisieren.

Die Zahl der Studierenden muss um diejenigen Studierenden bereinigt werden, die aufgrund der Studiengebühren die Hochschule verlassen. Wie oben erläutert, wird deren Anteil im pessimistischen Fall auf 12 Prozent eingeschätzt.

Dazu Vergleichsdaten:

- In Österreich wurden 2001 allgemeine Studiengebühren eingeführt. Der Aufwand für die Studienbeiträge wird in den Bedarf der Studienbeihilfe eingerechnet, allerdings gibt es keine Darlehen mit einkommensabhängiger Rückzahlung. Insgesamt gab es im Wintersemester 2001 nach den Daten der Universitätsstatistik 9,4 % weniger Erstzugelassene im Vergleich zum Durchschnitt der Wintersemester 1998-2000 (mit partiell gegenläufigen Entwicklungen, vgl. obiges Beispiel der Universität Leoben). Nach den bisherigen Informationen ist davon auszugehen, dass ein Teil davon auf echte Abschreckungseffekte zurückzuführen ist, der Anteil der Scheinstudierenden also darunter liegt.<sup>10</sup> Nach vorübergehendem Einbruch gehen die Studierendenzahlen inzwischen allerdings wieder nach oben.
- In Baden-Württemberg ging nach Einführung der Langzeitstudiengebühren die Zahl der Studierenden um ca. 12 Prozent zurück.
- In Bayern betrug der Rückgang bei den Studierendenzahlen aufgrund der Einführung von Zweitstudiengebühren landesweit bei den Universitäten knapp 10 Prozent (wobei ein geringer Teil davon auch noch auf die Befristung des Promotionsstudiums zurückzuführen ist).

Vergleicht man die Zahlen aus Baden-Württemberg und Bayern und unterstellt man eine funktionsfähige soziale Absicherung, dürfte der Rückgang an den betrachteten niedersächsischen Hochschulen mit 12 % eine recht pessimistische Setzung sein. Dieser pessimistischen Variante kann zur Verdeutlichung eine optimistische Variante mit fehlendem Rückgang gegenübergestellt werden.

Die Zahl der Studierenden, die der Berechnung zugrunde gelegt wird, hängt darüber hinaus auch von der Art und der Ausgestaltung des Gebührensystem ab. Es werden folgende Alternativen betrachtet:

- *Gebühren für alle Studierenden.*

---

<sup>10</sup> Vgl. Franz Kolland unter Mitarbeit von Silvia Kahri und Ingrid Frick: "Auswirkungen der Einführung von Studienbeiträgen auf die Studienbeteiligung und das Studierverhalten", Wien 2002. ([http://www.bmbwk.gv.at/medien/9591\\_stb\\_monit\\_kolland.pdf](http://www.bmbwk.gv.at/medien/9591_stb_monit_kolland.pdf)); S. 64.

- *Gebühren für alle Studierenden mit Ausnahme der Studierenden der ersten zwei Semester.* Durch die Befreiung in den ersten 2 Semestern entstehen in einer Phase der Orientierung und der Suche nach dem richtigen Studienfach und Studienort noch keine finanziellen Lasten für die Studierenden. Vielmehr können die Studierenden zunächst Informationen einholen, ob das gewählte Studium „sein Geld wert“ ist und ggf. auf die mangelnde Attraktivität der Lehre durch Studienwechsel reagieren.
- *Gebühren mit Befreiungen für einzelne Studierende.* Dabei gibt es unterschiedliche Motivationen: Eine Befreiung kann ein besonderer Leistungsanreiz sein und damit an die Leistung der Studierenden gekoppelt werden. Oder die Befreiung ist sozial motiviert. U.a. wird dazu exemplarisch der Fall betrachtet, dass BAföG-Vollempfänger keine Gebühren bezahlen müssen. Solche Befreiungen sind nur ein kleiner Baustein in einem umfassenden Maßnahmenbündel zur Sicherung der Sozialverträglichkeit (s. Abschnitt 4.4), das natürlich nicht nur auf BAföG-Vollempfänger ausgerichtet ist, sondern erhebliche Teile der Studierenden erfasst. Denkbar wären auch Befreiungen/Gebührenreduzierungen, wenn mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig studieren (wie es beispielsweise bei Kindergärten praktiziert wird). Zu bemerken ist im Zusammenhang mit den Befreiungen insgesamt: Nach der Logik des Darlehens mit einkommensabhängiger Rückzahlung, das auf elternunabhängige Finanzierung abzielt, sind sozial motivierte Befreiungen eigentlich gar nicht nötig. Dennoch werden sie hier als Möglichkeit einbezogen.
- *Langzeitstudiengebühren.* Nur Studierende, die die Regelstudienzeit um mehr als 4 Semester überschritten haben, müssen eine pauschalierte Gebühr entrichten. Für die Langzeitstudiengebühren werden jedoch, da diese Gebührenform in Niedersachsen bereits eingeführt ist, vorliegende Realzahlen als Vergleichspunkt verwendet.

#### 4.2.2 Die Gebührensätze

Genauso wie bei den Gebührenzählern werden auch in Bezug auf die Gebührensätze pro Studierendem Alternativen betrachtet:

- *Gebühren als pauschaler „Mitgliedsbeitrag“.* Alle Studierenden zahlen Gebühren in gleicher Höhe. Diskutiert wird dabei u.a. ein pauschaler Satz von 500 € pro Semester, der häufig in politischen Diskussionen als realistische Größe dargestellt wird.
- *Kostenorientierte Gebühren.* Die Gebühren werden zwischen den Fächerguppen differenziert; die Relationen zwischen den Gebührensätzen entsprechen den relativen staatlichen Ausgabenvolumina. Betrachtet wird ein Modell mit drei Anteilen staatlicher Finanzierung und einem Anteil Gebührenfinanzierung. Die kostenorientierten Gebühren werden anteilig an dem durch die Gebühren gestiegenen Budget für die Lehre berechnet. Das bedeutet, dass die aktuellen staatlichen Ausgaben für die Lehre auch zukünftig noch 3/4 der Gesamtausgaben für die Lehre ausmachen. Diese Alternative wird im Folgenden auch als „3:1-Kostenorientierung“ bezeichnet. „Kostenorientiert“ ist streng genommen nicht der korrekte Begriff, es sollte eigentlich von „ausgabenorientiert“ gesprochen werden.



Es wird aber am Kosten-Begriff festgehalten, um die Zielsetzung der Kostenbestimmung deutlich zu machen (die Ausgaben sind wie erläutert nur eine rechnerische Hilfsgröße).

- *Marktorientierte Gebühren.* Denkbar ist die Erhebung eines Zuschlags bei Studierenden mit besonders guten Berufs- und Einkommenschancen. Marktorientierte Gebühren sind jedoch nicht ohne Probleme: Es kann Trendverschiebungen bei der Einkommensentwicklung von Teilen oder ganzer Berufsgruppen geben und es besteht die Gefahr von Fehlprognosen. Auch wäre denkbar, dass hinter hohen durchschnittlichen Einkommenschancen in einem Fach eine starke Streuung in Bezug auf die individuellen Fälle steht. Marktbezogene Zuschläge sollten damit vorsichtig und unter genauer Analyse eingesetzt werden. Ein ähnlicher Fall wie marktorientierte Gebühren könnten lenkungsorientierte Gebühren sein. Hier geht es um Gebührenabschläge in Fächern, bei denen derzeit Studierendenmangel herrscht, die aber gute Nachfrageprognosen aufweisen. Die Gebührensatzung hätte hier Signalcharakter. Diese Modellvariante wird jedoch in der vorliegenden Studie nicht berücksichtigt, da die Identifikation bestimmter Fachbereiche mit höherem Marktwert der jeweiligen Absolventen nicht möglich war.
- *Mischsysteme.* Dabei wird die Pauschalgebühr (z.B. 1.000 € p.a.) als Ausgangspunkt genommen; darauf werden kosten- und/oder marktorientierte Zuschläge erhoben. Der kostenorientierte Zuschlag kann wie folgt berechnet werden:
  - Erstes Modell: Die staatlichen Lehrausgaben der Fächergruppe pro Studierendem werden in Relation zu den durchschnittlichen Gesamtausgaben pro Studierendem gesetzt. Alle Prozentsätze über 100 werden als Zuschlag für höhere Kosten auf den Gebührensatz erhoben. Wenn also an einer Hochschule im Schnitt 1.000 € pro Studierendem vom Staat ausgegeben werden, die staatlichen Ausgaben aber pro Studierendem in einer Fächergruppe 1.100 € betragen, würde bei einer Relation von 1,1 ein Zuschlag von 10 % bzw. 100 € auf den Gebührensatz erhoben.
  - Zweites Modell: Alternativ ist ein Modell möglich, bei dem der so ermittelte kostenorientierte Zuschlag nochmals gekappt wird: Bei dem zweiten Modell wird – als willkürlich Annahme – nur ein Fünftel dieses Zuschlags angesetzt. Zusätzlich gilt die Höchstgrenze von 1.500 € für die Gebührensätze (als Ausdruck der Annahme, dass ein bestimmtes Gebührevolumen nicht überschritten werden soll). D.h. alle Gebührensätze, die bei den beschriebenen Berechnungen über 1.500 € liegen würden, sollen an dieser Grenze gekappt werden. Es ist eine Bandbreite für die Gebührensätze vorgegeben.

Die in diesem Gutachten betrachteten Mischsysteme sind kostenorientierte Zuschläge der zweiten Modellvariante.

Die Verwaltungskosten werden in Niedersachsen derzeit bereits anteilig von den Studierenden getragen (50 € / Semester). Grundsätzlich müsste dieser Betrag nach dem Leistungs-Gegenleistungs-Prinzip bei den Hochschulen verbleiben. Tatsächlich gehen aber sowohl diese Verwaltungsgebühr als auch die Langzeitstudiengebühr bisher in den allgemeinen Landeshaushalt ein und kommen nicht den Hochschulen zugute.

In der Modellrechnung soll davon ausgegangen werden, dass diese Verwaltungsgebühr bei einer hypothetischen Einführung von Studiengebühren auf den durch die Studenten zu erbringenden Betrag anzurechnen ist und dies zu einer Minderung des Gebührenaufkommens der Hochschulen führt.

### 4.2.3 Kalkulation der Nettoeinnahmen

Eine Berücksichtigung der Kosten des Gebührensystems und die Implikationen der Sozialverträglichkeit ist notwendig, da ein Teil des Gebührenaufkommens erforderlich ist, um das Gebührenmodell funktionsfähig zu machen. Das Nettoaufkommen nach Abzug dieses Teils stellt dann die frei für die Lehre verfügbaren Mittel dar. Die Kalkulation der Nettoeinnahmen vollzieht sich in der Berechnung folgendermaßen:

**Abbildung 4: Kalkulation der Nettoeinnahmen**

<p><b>Bruttoeinnahmen</b> aus Studiengebühren</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwaltungskosten</li> <li>- Freiplätzen aus sozialen Gründen oder für Begabtenförderung</li> <li>- Rücklagen für Darlehensausfall</li> </ul>
<p>= verfügbare <b>Nettoeinnahmen</b> aus Studiengebühren</p>

Für die Abzüge werden die folgenden Annahmen getroffen (dabei werden jeweils bestimmte „Normalannahmen“ gesetzt und begründet. Um zusätzliche Szenarien aufzuzeigen, werden darüber hinaus pessimistische bzw. optimistische Annahmen gesetzt, um eine Bandbreite um die „Normalannahmen“ darstellen zu können):

- Die Verwaltungskosten für Gebühren- und Darlehenssystem werden mit 3 Prozent des Aufkommens angesetzt. Albrecht/Ziderman<sup>11</sup> erhoben 1991 für verschiedene internationale Systeme Verwaltungskosten von 0,5 bis 3 Prozent. Das australische Modell verursacht Verwaltungskosten von ca. 2 Prozent.<sup>12</sup> 3 Prozent erscheinen damit eine realistische und hinreichend vorsichtige Einschätzung. Aus dieser Vorgabe ist ein Absolutbetrag zu errechnen – wenn bei ansonsten gleichem Modell nur die Gebührenhöhe steigt, werden die Verwaltungskosten unverändert bleiben. Als „Normalvariante“ werden die Verwaltungskosten mit 3 Prozent des Aufkommens des jeweiligen Grundmodelles berechnet und für alle ähnlichen und darauf aufsetzenden Modellvarianten gleichgesetzt.
- Für die Freiplätze aus sozialen Gründen oder zur Förderung besonders leistungsfähiger Studierender wird die Zahl der BAföG-Höchstsatz-Empfänger angesetzt. Es wäre auch denkbar, Freiplätze in größerem Umfang zu schaffen (zumal die leistungsbezogenen Freiplätze mit den BAföG-Empfängern eigentlich nichts zu tun haben, aber einfach in gleicher Höhe wie bei sozialer Motivation angenommen werden). Es wird aber davon ausgegangen, dass über die Höchstsatz-

<sup>11</sup> Albrecht, D./Ziderman, A. (1991): Deferred Cost Recovery for Higher Education, World Bank Discussion Papers 137, Washington, D.C.

<sup>12</sup> Chapman, Bruce: Conceptual Issues and the Australian Experience with Income Contingent Charges for Higher Education, in: The Economic Journal (107), S. 738-751.

Empfänger hinaus Stipendien- und Darlehenssysteme zur Sicherung der Sozialverträglichkeit greifen. Ebenfalls untersuchte Alternative: 50 % / 100 % aller BAföG-Empfänger sind freigestellt.

- Die Rücklagen für Darlehensausfälle werden auf 10% geschätzt. Auch für diese Größenordnung gibt es Anhaltspunkte:
  - Stuchtey<sup>13</sup> analysiert Erkenntnisse einer Weltbankstudie von 1991 sowie weitere empirische Erfahrungen und kommt zu dem Schluss, es könne mit einer Ausfallquote von 1-10% gerechnet werden. Die Weltbankstudie hat ergeben, dass die Ausfallquoten bei einkommensabhängiger Rückzahlung und hohem Anreiz, die Rückzahlungen einzutreiben, geringer sind. Beide Bedingungen sind im hier angenommenen System erfüllt (letztere deshalb, weil die Rücklagen für Ausfälle die verfügbaren Gebühreneinnahmen mindern).
  - An der Universität Witten/Herdecke, die ein Darlehenssystem mit einkommensabhängiger Rückzahlung einsetzt, wurde zunächst mit einem Ausfall von 20% kalkuliert, die tatsächliche Ausfallquote ist aber eher gering (unter 10%).
  - Eine Studie von 1998 ergab eine relativ konstante Akademikerarbeitslosigkeit von 4% (2001 lag sie bei 3,4%). Dazu kommen Schätzungen für akademikerinadäquate Beschäftigung, bei der ebenfalls zumindest z.T. Ausfälle zu befürchten sind. Diese Schätzungen sind aber sehr umstritten und bieten wenig handhabbare Ergebnisse in einer Bandbreite zwischen 8 und 17%.<sup>14</sup> Es gibt zudem Hinweise, dass wenige Personen stark inadäquat beschäftigt sind, so dass davon ausgegangen werden kann, dass ein erheblicher Teil der in der Studie als inadäquat beschäftigt Erfassten zu den Rückzahlern gehört. Auch hier sind also keine Daten zu finden, die den Wert von 10% als unrealistisch erscheinen ließen.

Als "Normalannahme" werden die Nettoeinnahmen also im Folgenden mit untenstehenden Prämissen errechnet:

**Abbildung 5: "Normalannahmen" bei der Kalkulation der Nettoeinnahmen**

<p><b>Bruttoeinnahmen</b> aus Studiengebühren</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwaltungskosten (3 % des Aufkommens)</li> <li>- Freiplätzen aus sozialen Gründen oder für Begabtenförderung (Anhaltspunkt: Zahl der BAföG-Höchstsatzempfänger)</li> <li>- Rücklagen für Darlehensausfall (10 %)</li> </ul>
<p>= verfügbare <b>Nettoeinnahmen</b> aus Studiengebühren</p>

<sup>13</sup> Vgl. Stuchtey, T.: Die Finanzierung von Hochschulbildung: Eine finanzwissenschaftliche Analyse und ihre ordnungspolitischen Konsequenzen, Baden-Baden 2001.

<sup>14</sup> Vgl. Stellungnahme des Wissenschaftsrates zum Verhältnis von Hochschulausbildung und Arbeitsmarkt vom Juli 1999.

### **4.3 Berechnungsmethoden zur Verwendung des Gebührenaufkommens (Qualität vs. Quantität)**

#### **4.3.1 Verschiedene Verwendungsmöglichkeiten**

Nach der Bestimmung, wie viel Geld unterschiedliche Gebührensysteme erbringen können, stellt sich die Frage, was mit den Mitteln an den Hochschulen verbessert werden könnte. Auch hier müssen die Überlegungen beispielhaft bleiben.

Der Ausgangspunkt bei der Frage der Verwendung sind stets die Nettoeinnahmen (Gesamteinnahmen abzüglich Verwaltungskosten und Darlehensausfallsicherung), denn dabei handelt es sich um die für die Lehre verfügbaren Gelder.

Folgende Einsatzmöglichkeiten werden betrachtet (keine abschließende Aufzählung, sondern eine Auswahl nach den vorliegenden Daten; auch nicht genannte Ausgabenzwecke wie DV, Räume, Infrastruktur sind natürlich im Lehrbereich relevant):

- a) Mit den Gebühreneinnahmen wird zusätzliches Personal (wissenschaftliche Mitarbeiter) finanziert. Dadurch verbessern sich die Betreuungsrelationen.
- b) Die Gebühreneinnahmen werden auf unterschiedliche Zwecke in der Lehre aufgeteilt. Einbezogen werden neben den Personalausgaben für wissenschaftliche Mitarbeiter auch Aufwendungen für Literatur, Lehraufträge und Hilfskräfte.
- c) Das Aufkommen könnte aber auch verwendet werden, um zusätzliche Studienplätze zu finanzieren und damit die Zahl der Studierenden zu erhöhen.
- d) Schließlich lässt sich an exemplarischen Verwendungsplänen verdeutlichen, welche Innovationen per Studiengebühren finanziert werden könnten.

Ad a): Ein rechtliches Problem könnte es bei der Einstellung von zusätzlichem Personal geben: Wenn zusätzliche Stellen nach Kapazitätsverordnung kapazitätswirksam würden, dann wäre die Ausweitung der Studienplätze die einzige Handlungsoption. Verbesserte Betreuungsrelationen wären dann gar nicht möglich. D.h. hier wird eine weitere wichtige Anforderung an staatliche Rahmenbedingungen deutlich: Einnahmen aus Studiengebühren sollen flexibel für Lehrzwecke einsetzbar sein und dürfen nicht zwingend kapazitätswirksam werden. Obwohl dies noch nicht abschließend geprüft ist, dürften sich keine (verfassungs-) rechtlichen Hindernisse bieten: Wenn Studiengebühren als private Zahlungen Ausdruck einer individuellen Leistungs-Gegenleistungs-Beziehung zwischen Hochschule und Studierenden sind, müssen sie auch nicht auf die Kapazitäten angerechnet werden. Aus Gebühren bezahltes Personal entspräche Drittmittelbeschäftigten.

Bei den Berechnungen einer Verwendung für Personal werden folgende Daten herangezogen (alle Angaben p. a.):

- Durchschnittliches Stellengehalt (inkl. Lohnnebenkosten) Wissenschaftlicher Mitarbeiter, 35 Jahre, BAT Ila (2002): 60.945 €
- Durchschnittliche Ausgaben für einen Tutor: 670 €
- Hilfskraft-, Literatur- und Lehrauftragsmittel.

- Staatliche Gesamtausgaben für die Lehre pro Studierendem (ohne Scheinstudierende).

Die Zahl der finanzierbaren Stellen bzw. Tutoren ergibt sich aus der Division von Gebühreneinnahmen und den jeweiligen Durchschnittsgehältern bzw. bei den Tutoren durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben. In den Berechnungen wird einkalkuliert, dass zusätzliche Stellen auch Overheadkosten erzeugen (Arbeitsmittel, Räume). Für die Overheadkosten der wissenschaftlichen Mitarbeiter wird pauschal ein Betrag von 7.860 €/ jährl. eingeplant (da keine Angaben über den tatsächlichen Overhead-Anteil vorliegen, wurde folgende Näherung unterstellt: Bürofläche pro Kopf 15m<sup>2</sup>; mittlerer Quadratmeterpreis City-Lage, Hannover<sup>15</sup> 13,50 €; Aufschlag für Nebenkosten 100 % 13,50 €; EDV- u. Büroausstattung, pauschal 3.000 €).

Im Rahmen einer pessimistischen Kostenkalkulation werden die höheren Mietkosten der Landeshauptstadt Hannover für Osnabrück analog verwendet. Dies entspricht einem Overhead- Anteil an den Lohnkosten von 13 %.

Da an der Fachhochschule Osnabrück bisher keine Tutoren eingesetzt werden und diese in der Universität Hannover dezentral durch die Fachbereiche verwaltet werden, liegen keine gesicherten Informationen über den Kostenstand vor. Hilfsweise wird hier von den durchschnittlichen Ausgaben für einen Tutor der Universität Bayreuth (2000) ausgegangen, denen ebenfalls ein Aufschlag von 13 % Overhead-Kosten hinzuaddiert wird.

Ad b): In der Realität wird die Mittelverwendung immer eine Mischung aus verschiedenen Ausgaben darstellen; die einzelnen Zwecke sind daher keine Alternativen, sondern eher komplementäre Elemente einer verbesserten Finanzierung von Lehre und Ausbildung. Zur Illustration werden sie dennoch getrennt untersucht. Natürlich wäre in der Realität die Verwendung der Gebühreneinnahmen immer eine Kombination aus unterschiedlichen Einsatzzwecken für Personal, Investitionen und Sachausgaben. Die Umrechnung der Gesamteinnahmen z.B. in Mitarbeiter-Stellen stellt damit nur eine Veranschaulichung der Größenordnung und nicht einen realistischen Ausgabenplan dar.

Ad c): Zusätzliche Studienplätze sind von der Zielsetzung her anders gelagert als die anderen Einsatzfelder, denn dabei geht es um eine solidarische Finanzierung der Expansion des Hochschulsektors. Bei den anderen Feldern stehen individuelle Leistungs-Gegenleistungs-Beziehungen im Vordergrund.

Bei der Berechnung einer möglichen Ausweitung des Volumens der Studienplätze durch das Gebührenaufkommen wird davon ausgegangen, dass die Ausgaben pro Studierendem auch nach Einführung der Studiengebühren gleich hoch bleiben (also den bisherigen staatlichen Gesamtausgaben entsprechen). Dabei wird von Fixkostendegression abstrahiert und damit eine extrem vorsichtige Schätzung der finanzierbaren Studienplätze vorgenommen. Die Zahl der daraus zusätzlich finanzierbaren Studienplätze entspricht dem Quotienten aus Gebühreneinnahmen und Pro-Kopf-Staatsausgaben für die Lehre.

In Periode 1 wären aus dem Gebührenaufkommen neue Studienplätze finanzierbar. Als Folge würden sich die Gebühreneinnahmen in Periode 2 erhöhen, denn die

---

<sup>15</sup> Marktbeobachtung 2003 des DIP,  
[http://www.hannover.ihk.de/xkonjunkt/wirtsch/mietspie/040114\\_70100\\_dr.knu\\_bueromieten.htm](http://www.hannover.ihk.de/xkonjunkt/wirtsch/mietspie/040114_70100_dr.knu_bueromieten.htm),  
 Stand: 03.01.2004

zusätzlichen Studierenden bezahlen ebenfalls Gebühren. Aus diesen höheren Einnahmen kann nochmals ein größere Zahl zusätzlicher Studienplätze bezahlt werden. Diese Prozesse erreichen nach mehreren Perioden ein finanzielles Gleichgewicht. Natürlich stoßen sie aber auch an Nachfragegrenzen; Voraussetzung wäre, dass tatsächlich (wie z.B. in Australien geschehen) ein Zustrom von Studierenden realisierbar wäre (und dadurch der Anfangstrend einer Verminderung der Studierendenzahl durch gute Leistungen der Hochschulen wieder umgedreht wird).

Der plausible Fall eines Einsatzes von Studiengebühren wäre sicher eine Kombination aus höherer Qualität und mehr Quantität; es ist unwahrscheinlich, dass ausschließlich eine Steigerung der Studierendenzahlen angestrebt wird. Es ist im Sinne der den hier vorgestellten Gebührenmodellen zu Grunde liegenden Logik auch nicht wünschenswert, weil dann kein Vorteil für alle Zahler in Form von verbesserter Lehre vorhanden wäre.<sup>16</sup> Auch hier wird also wieder ein extremer Referenzfall betrachtet, um die grundlegenden Zusammenhänge deutlich zu machen. Der flexible Einsatz für mehr Studienplätze erscheint z.B. geboten, wenn in innovativen Studiengängen starke Bewerberüberhänge bestehen.

Ad d): Hier werden weitere aktuelle Verwendungsmöglichkeiten der Hochschulen beziffert, da es von Interesse ist, die Potenziale, die in Studiengebühren stecken, auch anhand eines realistischen Beispiels einer umfassenden Innovation in Lehre und Studium zu illustrieren. Aus dieser Palette an Verwendungszwecken wären Kostenplanungen abzuleiten und entsprechende quantifizierte Verwendungspläne zu erarbeiten. Es zeigt sich eine weitere Möglichkeit zur Bestimmung von Gebührensätzen: Kostenorientierte Gebührenkalkulation bedeutete bisher, dass ein bestimmter Anteil der Gesamtkosten durch Gebühren finanziert wird. Kostenorientierung kann aber auch implizieren, dass die Gebührenhöhe aus den Kosten zusätzlicher, aus staatlichen Mitteln nicht finanzierbarer Maßnahmen in der Lehre bestimmt wird. Dies würde einen sehr direkten Zusammenhang zwischen Leistung und Gegenleistung schaffen. Das Projekt "ExcellenTUM" der TU München unternimmt Schritte in diese Richtung.<sup>17</sup>

### 4.3.2 Hochschulinterne Mittelverteilung

Für die interne Verteilung der Gelder kann es unterschiedliche Strategien geben (die auch in internationalen Beispielen zu identifizieren sind):

- Das Geld geht dorthin, wo die Einnahmen erzielt wurden. Dieser Verteilungsmechanismus bewirkt einen direkten Anreizeffekt in den Fächern; das Prinzip „Geld folgt Studierenden“ wird 1:1 nach Innen fortgesetzt.
- Zusätzlich zu „Geld folgt Studierenden“ wird ein Zentralpool für die Lehre auf Leitungsebene der Hochschule eingerichtet, aus dem insbesondere Innovationen finanziert werden. Die Idee ist hierbei, den Anreiz und die Nachfrageorientierung bei den Fächern ankommen zu lassen, gleichzeitig aber einen gewissen

<sup>16</sup> Eine denkbare Ausnahme: Für eine Hochschule mit suboptimaler Betriebsgröße kann eine Kapazitätserhöhung aufgrund der dann möglichen breiteren Repräsentierung des Faches durchaus auch mit einer Qualitätsverbesserung verbunden sein.

<sup>17</sup> Vgl.: <http://www.tum.de/ExcellenTUM/>

finanziellen Spielraum über die Fächer hinweg zu erzeugen und Innovationen vorfinanzieren zu können.

In dem vorliegenden Bericht werden beispielhaft die Zuweisungen an die Fächergruppen nach Studierendenzahlen berechnet, die Gebührensätze allerdings um 10 Prozent reduziert. Diese 10 Prozent fließen in einen Zentralpool, aus dem die Hochschulleitung innovationsbezogenen Lehrmittel vergibt. Das direkte Zuweisungsvolumen an die Fächergruppen ergibt sich aus der Multiplikation der Studierendenzahl mit den Zuweisungssätzen. Die 10 Prozent des Zentralpools fließen letztlich auch an die Fächer - die Verteilung hängt aber von der Attraktivität bzw. Innovationsträchtigkeit der jeweils finanzierten Projekte ab. Hier kann also eine anteilige Umverteilung zwischen den Fächern stattfinden.

- Zusätzlich zur Mittelzuteilung an die Quelle der Gebühreneinnahmen könnte eine gezielte Strategie des internen Kostenausgleichs mit den Gebühren verbunden sein.

Die Variante des internen Kostenausgleichs wird im Bericht an folgendem Beispiel illustriert: Es wird davon ausgegangen, es würde eine Einheitsgebühr von real 900 € erhoben (1.000 € abzügl. Anrechnung der Verwaltungsgebühr i.H.v. 100 €), weil nach außen die Idee des einheitlichen Mitgliedsbeitrags gelten soll. Diese würde zu 80 Prozent nach der Zahl der Studierenden den Fächergruppen zugewiesen. Die übrigen 20 Prozent werden ebenfalls nach Studierendenzahl verteilt, allerdings wird zunächst die Zahl der Studierenden mit einem fachspezifischen Gewicht versehen: Diese kann sich beispielsweise aus den staatlichen Gesamtausgaben je Student je Fachbereich in Relation zu den hochschuldurchschnittlichen staatlichen Gesamtausgaben je Student ergeben. Bezogen auf die Studierenden der Universität Hannover würde sich so beispielhaft folgende Faktorverteilung ergeben:

**Abbildung 6: Faktorverteilung bei internem Ausgleich (Universität Hannover)**

SKW (incl. SpW)	0,62	IW	1,91
RWSW	0,40	AFEW	1,83
NW	1,33		

Auf diese Weise würde für die Binnenverteilung Kostendifferenzen nach einem nachvollziehbaren Verfahren wirksam. D. h. es wird ein kostenorientierter interner Ausgleich realisiert. Die kostenorientierte Differenzierung wird in dieser Variante nur nach innen vorgenommen und erfährt keine Weitergabe nach außen an die Studierenden.

Die Beispiele zeigen, dass interner Kostenausgleich verschiedene Ziele und Anlässe haben kann. Z.B. kann es darum gehen, eine Kostenorientierung, die gegenüber den Studierenden nicht gewollt oder durchsetzbar ist, nach innen wirksam zu machen. Oder das Ziel kann darin bestehen, über höhere Gebühren für „marktgängige“ Studienangebote einen Nutzen für die Hochschule als Ganze zu erzeugen.

#### **4.4 Berechnungsmethoden zur Ausgestaltung der Sozialverträglichkeit**

Die wesentlichen Aspekte der Sozialverträglichkeit werden bereits bei der Kalkulation der Nettoeinnahmen aus Studiengebühren berücksichtigt. Bei der Kalkulation der Nettogebühreneinnahmen wird nämlich unterstellt, dass ein Darlehenssystem mit einkommensabhängiger Rückzahlung besteht, das eine Rücklagenbildung, i.d.R. in Höhe von 10 Prozent der Einnahmen, zum Zwecke der Ausfallsicherung erfordert (und bereits die Anschubphase überwunden hat) und dass die BAföG-Vollempfänger von den Gebühren freigestellt werden.<sup>18</sup> Eigentlich ist davon auszugehen, dass ein Darlehensmodell mit einkommensabhängiger Rückzahlung alleine bereits ausreicht, um die Sozialverträglichkeit hinreichend zu sichern;<sup>19</sup> alle weiteren Maßnahmen führen zu zusätzlicher sozialer Orientierung des Systems.

Daneben werden an einzelnen Stellen folgende Aspekte betrachtet:

- Weitere Studierende werden durch zusätzliche Maßnahmen der Sozialverträglichkeit begünstigt. Ausgegangen wird von der Gesamtzahl der BAföG-Empfänger (nicht nur der Höchstsatz-Empfänger) als Anhaltspunkt für die Bedürftigkeit. Es werden verschiedene Möglichkeiten der Refinanzierung betrachtet:
  - Stipendien: An die Stelle der Freiplätze könnten Stipendien treten. Es wird errechnet, in welcher Höhe Stipendieneinwerbung nötig wäre, um allen BAföG-Empfängern ein von Dritten finanziertes Stipendium zu gewähren.
  - Eine dritte Möglichkeit stellt die Schaffung von zusätzlichen Jobs auf dem Campus dar. An die Stelle einer Zahlung (Stipendium / Freiplatz) tritt eine entsprechende Arbeitsleistung, die dem Studierenden gleichzeitig Zusatzqualifikationen und stärkere Einbindung in das Hochschulgeschehen vermitteln soll. Es wird errechnet, wie viele Arbeitsstunden zu erbringen sind (der Stundensatz für studentische Hilfskräfte wird mit 8,35 € angesetzt). Wenn Studierende stärker in die Lehre eingebunden und dadurch qualifiziertere Jobs geschaffen werden, erscheinen auch Jobs mit höherer Stundenentlohnung nahe liegend. Könnten solche Jobs geschaffen werden, würde die Zahl der erforderlichen Arbeitsstunden sinken.
- Die Kosten der Anschubfinanzierung des Darlehens werden kalkuliert. Die Frage ist, in welchem Umfang das Gebührenaufkommen vorübergehend in der Anfangsphase der Modelleinführung geschmälert wird, wenn die Refinanzierungskosten der Anschubfinanzierung aus dem Gebührenaufkommen gedeckt werden müssen.

<sup>18</sup> Technischer Hinweis: Da für die untersuchten Hochschulen keine Angaben zu dem Anteil der BAföG-Höchstsatzempfänger sowie fächergruppenspezifische Daten vorlagen, wurden die landesweiten Durchschnittsdaten angewandt: An Fachhochschulen in Niedersachsen gilt eine Förderquote von ca. 30 %; davon ca. 55 % Höchstsatzförderung. Bei den Universitäten gilt ein Fördersatz von ca. 20 % und ein Höchstsatzförderungsanteil von ca. 45 % (Basis: Daten für 2002).

<sup>19</sup> Durch ein Darlehensmodell mit einkommensabhängiger Rückzahlung wird verhindert, dass Liquiditätsprobleme Zugangsbarrieren zur Hochschulausbildung schaffen. Darlehensmodalitäten mindern abschreckende Wirkungen. Liegt nach dem Studium kein entsprechendes Einkommen vor, erfolgt auch keine Rückzahlung des Darlehens. Vgl.: Stifterverband / CHE (1999): InvestIF und GefoS – Modelle der individuellen und institutionellen Bildungsfinanzierung im Hochschulbereich, S. 14.



- Das Darlehenssystem wird aus der Perspektive des einzelnen Studierenden bzw. Darlehensnehmers betrachtet: Welche Rückzahlungsvolumina entstehen? Welche Rückzahlungsbelastungen resultieren?

Dabei werden folgende Daten verwendet:

- Es wird davon ausgegangen, dass diejenigen, die zur Refinanzierung der Gebühren an der Hochschule arbeiten, eine Vergütung wie studentische Hilfskräfte erhalten. Die Brutto-Stundenpauschale für studentische Hilfskräfte beträgt 8,02 €<sup>20</sup> zuzüglich einem Zuschlag von 4,17 %. Im Rahmen des Gebührenmodells könnte allerdings auch das Ziel bestehen, dieses sehr geringe Entgelt zu erhöhen und entsprechend auch anspruchsvolle Jobangebote zu unterbreiten.
- Die durchschnittliche Rückzahlungsverpflichtung aus Darlehen wird aus der Multiplikation von jährlichem Gebührensatz und durchschnittlicher Studiendauer (in Jahren) ermittelt. Damit gehen die Zinsen, die bis dahin anfallen, zu Lasten der Hochschule bzw. es fallen keine Zinsen an, da das Darlehenssystem anderweitig vorfinanziert wurde, oder nach dem Studium sind die Zinsen entsprechend erhöht.
- Für das Darlehen mit einkommensabhängiger Rückzahlung wird unterstellt: Es existiert eine Freigrenze bei 10.000 € Bruttoeinkommen, bis 25.000 € beträgt der Rückzahlungssatz 3 Prozent, bis 50.000 € 5 Prozent vom Einkommen und darüber 6 Prozent (auf die wichtige Frage, auf welche Einkommensgröße die Rückzahlung erhoben wird - realistischerweise auf das zu versteuernde Einkommen - wird hier nicht eingegangen; daher wird vereinfachend mit dem Bruttoeinkommen argumentiert. Andere Einkommensgrößen erfordern eine entsprechende Anpassung der Tarife). Die Restschuld wird mit einem Kapitalmarktzins von 6 Prozent verzinst. Als Alternativen werden sowohl das gleiche Modell mit einem um einen Prozentpunkt reduzierten Zinssatz als auch mit verschiedenen Rückzahlungshöhen dargestellt als auch ein reiner Inflationsausgleich anstelle des Kapitalmarktzinses (2 Prozent)<sup>21</sup> in Erwägung gezogen.

---

<sup>20</sup> Gem. Runderlass MWK Niedersachsen vom 09.02.1999 und 25.11.2003. Obwohl die Tarifgemeinschaft deutscher Länder für Fachhochschulen einen Tarif von 5,59 € empfiehlt, wird hier bei der Fachhochschule Osnabrück ebenfalls mit dem gleichen Satz von 8,02 € gerechnet, da studienförderliche, hochqualifizierte Jobs anzustreben sind.

<sup>21</sup> Die Inflation lag nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Zeitraum 1999-2003 zwischen 0,6 und 2,0 %. Als pessimistische Annahme wird für die Berechnungen der höchste Satz von 2 % verwendet.

## 5. Die verschiedenen Gebührenmodelle

### 5.1 Überblick über die Modelltypen

Die oben dargestellte Bandbreite möglicher Gebührenmodelle wird im Folgenden auf vier exemplarische Grundvarianten reduziert, um die Komplexität überschaubar zu halten. Um dennoch die Bandbreite möglicher Konstellationen darzustellen, werden sowohl politisch derzeit diskutierte Systeme also auch Systeme mit einer Abbildung der Kostensituation und Mischsysteme untersucht. Es handelt sich um folgende Modelle (die Reihenfolge spiegelt eine Einordnung nach dem erzielbaren Aufkommen wider):

- Langzeitstudiengebühren;
- Pauschalbetrag;
- Mischsystem mit fachspezifisch kostenorientierten Zuschlägen;
- 3:1-Kostenorientierung.

Je nach Konstellation ist das erzielbare Gebührenaufkommen sehr unterschiedlich. Gebühren für Langzeitstudierende, erbringen relativ geringes Aufkommen. Die rein kostenorientierten Systeme hingegen dürften aufgrund der Höhe und der starken fachbezogenen Differenzierung der Gebührenbelastung möglicherweise geringe Akzeptanz finden und würden v. a. bei einzelnen Fächern möglicherweise doch zu Abschreckungseffekten führen.

Diese polaren Ausprägungen sollen daher nur am Rande als Referenzpunkte mit einbezogen werden; realistischer sind das „Mischsystem“ oder die Pauschalgebühr. „Realistisch“ bedeutet dabei, dass eine Variante vorliegt, die vom Gebührenvolumen politisch tragbar erscheint und gleichzeitig den Bedürfnissen der Hochschulen entgegenkommt. Die Mischkalkulationen und die Pauschalgebühr sollen daher bei den folgenden Erläuterungen in den Mittelpunkt gestellt werden. Annahmegemäß bewegen sich somit die Gebühren in dem vorrangig betrachteten Fall zwischen 1.000 € und 1.500 € pro Jahr. Damit wird ein moderates Gebührenmodell mit relativ geringen Gebührensätzen unterstellt; es wären sicherlich noch realistische Lösungen denkbar, die zwischen dem Mischmodell und der als Extrempol modellierten 3:1-Kostenorientierung liegen.

Die einzelnen Modellannahmen und die Ergebnisse der Modellrechnung werden im Folgenden näher erläutert; die gemeinsamen Grundannahmen sind bereits in Kapitel 3 dargestellt.

## **5.2 Modell A: Langzeitstudiengebühren**

### **5.2.1 Annahmen und Berechnungsmethoden**

- Alle Studierende, die die fachspezifische Regelstudienzeit um mehr als 4 Hochschulsemester überschritten haben ("Langzeitstudierende"), müssen 500 € pro Semester bezahlen.
- Abweichend zu den übrigen Modellen werden hier Echtzahlen angegeben, keine hypothetischen Berechnungen, da dieses Modell bereits eingeführt ist.
- Da Echtzahlen herangezogen werden, gilt:  
Bruttoeinnahmen = Nettoeinnahmen.

### **5.2.2 Ergebnisse**

- Die Einnahmen aus den Langzeitgebühren betragen bei der Universität Hannover im Jahr 2003 ca. 1,5 Mio. € (1.553 zahlende Studierende), bei der FH Osnabrück ca. 200.000 € (200 zahlende Studierende).

## 5.3 Modell B: Pauschalbetrag

### 5.3.1 Annahmen und Berechnungsmethoden

- Es wird ein Pauschalbetrag von 1.000 € pro Jahr erhoben (wie in Kapitel 4.2.2 erläutert, fließen allerdings davon aufgrund des bisherigen Verwaltungskostenbeitrags, der als Teil der Gebühren anzusehen ist, 100 € / anno nicht in die weitere Berechnung ein).
- Der Betrag wird einheitlich festgesetzt, es gibt keine Fächerdifferenzierung.
- Es werden verschiedene Aspekte der Befreiung Bedürftiger durchgespielt.
- Rückgang der Studierenden um 12%.

### 5.3.2 Ergebnisse

- Bei einer einheitlichen Pauschalgebühr von 500 € pro Semester würde die FH Osnabrück über Bruttoeinnahmen von 5,07 Mio. € verfügen, die Universität Hannover über Bruttoeinnahmen von 20,92 Mio. €
- Nach Berücksichtigung von Verwaltungskosten und Kosten für Darlehensausfallsicherung verblieben der FH Osnabrück Nettoeinnahmen in Höhe von 4,41 Mio. €, der Uni Hannover annähernd 18,2 Mio. €
- Eine zusätzliche Freistellung aller BAföG-Höchstsatzempfänger (bzw. 50 % aller BAföG-Empfänger) würde die Einnahmen der FH Osnabrück auf 3,66 Mio € (bzw. 3,73 Mio. €) reduzieren; die Einnahmen der Universität Hannover auf 16,5 Mio. € (bzw. 16,32 Mio. €).

Abbildung 7: Gebühreneinnahmen im Modell Pauschalbetrag (FH Osnabrück)

Fachbereich	Fachhochschule Osnabrück			
	RWSW	AFEW	IW	Gesamt
Bruttoeinnahmen Pauschal Betrag	1.829.520	1.275.912	1.968.120	5.073.552
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungskosten)	1.774.634	1.237.635	1.909.076	4.921.345
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungsk. + Darlehen)	1.591.682	1.110.043	1.712.264	4.413.990
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungsk.+Darlehen) bei Freistel. Höchstsatz BAföG-Empf.	1.319.999	920.571	1.419.999	3.660.568
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungsk.+Darlehen) bei Freistel. alle BAföG-Empf.	1.097.712	765.547	1.180.872	3.044.131
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungskosten) bei Freistel. 50% BAföG-Empf.	1.500.206	1.046.248	1.613.858	4.160.313
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungsk.+Darlehen) bei Freistel. 50% BAföG-Empf.	1.344.697	937.795	1.446.568	3.729.061
Verwaltungskosten, absolut:	54.886	38.277	59.044	152.207

**Abbildung 8: Gebühreinnahmen im Modell Pauschalbetrag (Universität Hannover)**

Universität Hannover						
Fachbereich	SKW (incl.SpW)	RWSW	NW	AFEW	IW	Gesamt
Bruttoeinnahmen Pauschalbetrag	5.393.520	6.408.864	3.996.432	1.064.448	4.055.040	20.918.304
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungskosten)	5.231.714	6.216.598	3.876.539	1.032.515	3.933.389	20.290.755
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungsk. + Darlehen)	4.692.362	5.575.712	3.476.896	926.070	3.527.885	18.198.924
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungsk.+Darlehen) bei Freistel. Höchstsatz BAföG-Empf.	4.255.487	5.056.594	3.153.185	839.849	3.199.427	16.504.542
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungsk.+Darlehen) bei Freistel. alle BAföG- Empf.	3.721.529	4.422.116	2.757.538	734.469	2.797.978	14.433.630
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungskosten) bei Freistel. 50% BAföG- Empf.	4.692.362	5.575.712	3.476.896	926.070	3.527.885	18.198.924
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungsk.+Darlehen) bei Freistel. 50% BAföG- Empf.	4.206.946	4.998.914	3.117.217	830.269	3.162.931	16.316.277
Verwaltungskosten, absolut:	161.806	192.266	119.893	31.933	121.651	627.549

Verwaltungskosten                    3%  
Rücklage für  
Darlehensausfall                    10%

## **5.4 Modell C: Mischsystem mit fachspezifisch kostenorientierten Zuschlägen**

### **5.4.1 Annahmen und Berechnungsmethoden**

- Zunächst wird von einer Kalkulationsbasis in Höhe von 1.000 € pro Jahr ausgegangen (wie in Kapitel 4.2.2 erläutert, fließen allerdings davon aufgrund des bisherigen Verwaltungskostenbeitrags, der als Teil der Gebühren anzusehen ist, 100 €/anno nicht in die weitere Berechnung ein).
- Bei kostenintensiven Fächergruppen werden kostenorientierte Zuschläge auf die Basis erhoben.
- Diese Zuschläge werden wie folgt berechnet: staatliche Ausgaben<sup>22</sup> in der Fächergruppe pro Studierenden dividiert durch staatliche Gesamtausgaben pro Studierenden. Wenn dieser Wert >1 ist, wird er als Multiplikator für die Basis von 1.000 € verwendet; der so errechnete Zuschlag wird aber nur zu 20% angesetzt (also bei 1,1:  $100 \text{ €} * 0,2 = 20 \text{ €}$  dazu). Zweck der etwas komplizierten Berechnung ist es, Kostenunterschiede zum Tragen zu bringen, aber in sehr gedämpfter Form.
- Alle errechneten Werte über 1.500 € werden an dieser Grenze gekappt. Alle fachbezogenen Gebührensätze liegen damit, differenziert nach den Kostenrelationen, zwischen 1.000 und 1.500 €.
- Es werden verschiedene Aspekte der Befreiung Bedürftiger durchgespielt.
- Rückgang der Studierenden um 12%

### **5.4.2 Ergebnisse**

- Addiert man zur Basisgebühr von 1.000 € für die Fächer mit überdurchschnittlichen Ausgaben differenzierte Kostenzuschläge, liegen die Gebühren (inkl. Verwaltungsgebühr von 100 €/Jahr) in Hannover zwischen 1.000 € und 1.164 €, in Osnabrück zwischen 1.000 € und 1.058 €. D.h. Kostendifferenzen kommen zum Tragen, aber in einem begrenzten Rahmen und weit unter der angenommenen Höchstgrenze von 1500 €.

---

<sup>22</sup> Aufgrund leicht abweichender Kategorisierungen der Hochschulen sind Vergleiche zwischen den beiden Hochschulen nur sehr eingeschränkt tragfähig; vgl. Kapitel 4.1. Insbesondere bei der Fachhochschule Osnabrück, aber auch bei der Universität Hannover, ist bei Anwendung belastbarer KLR-Daten von einem höheren Einnahmepotenzial bei den kostenorientierten Modellen auszugehen. Aus einer klareren und einheitlichen Kostenzuordnung würde vermutlich teilweise eine Steigerung der kostenorientierten Gebührenanteile resultieren.

**Abbildung 9: Gebührenhöhe pro Studierendem im Modell "Mischsystem" mit fachspezifisch kostenorientierten Zuschlägen (inkl. Verwaltungsgebühr)**

		Fachhochschule Osnabrück		
Fachbereich		RWSW	AFEW	IW
Gebührenhöhe p. Std. (bei Mischsystem)		1000	1058	1009

		Universität Hannover				
Fachbereich		SKW (incl.SpW)	RWSW	NW	AFEW	IW
Gebührenhöhe p. Std. (bei Mischsystem)		1000	1000	1059	1149	1164

- Bei einem solchen Gebührenmodell mit kostenorientiertem Zuschlag könnte die FH Osnabrück mit Bruttoeinnahmen in Höhe von 5,17 Mio. € rechnen; die Universität Hannover mit annähernd 22,1 Mio. €
- Nach Berücksichtigung von Verwaltungskosten und Kosten für Darlehensausfallsicherung verblieben der FH Osnabrück Nettoeinnahmen in Höhe von 4,50 Mio. €, der Uni Hannover annähernd 19,22 Mio. €
- Eine zusätzliche Freistellung aller BAföG-Höchstsatzempfänger (bzw. 50 % aller BAföG-Empfänger) würde die Einnahmen der FH Osnabrück auf 3,73 Mio € (bzw. 3,80 Mio. €) reduzieren; die Einnahmen der Universität Hannover auf 17,43 Mio € (bzw. 17,24 Mio. €).

**Abbildung 10: Gebühreneinnahmen im Modell Mischsystem mit kostenorientiertem Zuschlag (FH Osnabrück)**

		Fachhochschule Osnabrück			
Fachbereich		RWSW	AFEW	IW	Gesamt
Bruttoeinnahmen Pauschalbetrag+kostenorientiertem Zuschlag B		1.829.520	1.357.542	1.987.193	5.174.256
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungskosten)		1.774.634	1.316.816	1.927.578	5.019.028
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungsk. + Darlehen)		1.591.682	1.181.062	1.728.858	4.501.602
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungsk.+Darlehen) bei Freistel. Höchstsatz BAföG-Empf.		1.319.999	979.467	1.433.760	3.733.225
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungskosten) bei Freistel. 50% BAföG-Empf.		1.500.206	1.113.185	1.629.499	4.242.890
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungsk.+Darlehen) bei Freistel. 50% BAföG-Empf.		1.344.697	997.793	1.460.587	3.803.078

Verwaltungskosten, absolut:	54.886	40.726	59.616	155.228
-----------------------------	--------	--------	--------	---------

**Abbildung 11: Gebühreneinnahmen im Modell Mischsystem mit kostenorientiertem Zuschlag (Universität Hannover)**

Fachbereich	Universität Hannover					Gesamt
	SKW (incl.SpW)	RWSW	NW	AFEW	IW	
Bruttoeinnahmen Pauschal- betrag+kostenorientiertem Zuschlag B	5.393.520	6.408.864	4.257.681	1.241.152	4.795.376	22.096.593
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungskosten)	5.231.714	6.216.598	4.129.950	1.203.918	4.651.514	21.433.695
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungsk. + Darlehen)	4.692.362	5.575.712	3.704.182	1.079.803	4.171.977	19.224.036
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungsk.+Darlehen) bei Freistel. Höchstsatz BAföG-Empf.	4.255.487	5.056.594	3.359.310	979.269	3.783.551	17.434.212
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungskosten) bei Freistel. 50% BAföG- Empf.	4.692.362	5.575.712	3.704.182	1.079.803	4.171.977	19.224.036
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungsk.+Darlehen) bei Freistel. 50% BAföG- Empf.	4.206.946	4.998.914	3.320.991	968.099	3.740.393	17.235.342
Verwaltungskosten, absolut:	161.806	192.266	127.730	37.235	143.861	662.898

Verwaltungskosten 3%  
Rücklage für  
Darlehensausfall 10%



## 5.5 Modell D: 3:1-Kostenorientierung

### 5.5.1 Annahmen und Berechnungsmethoden

- 25% der Gesamtausgaben für die Lehre<sup>23</sup> werden durch Studiengebühren aufgebracht.
- Dabei gilt die Annahme: die bisherigen staatlichen Ausgaben bleiben in voller Höhe erhalten und machen nun 75% aus; die Studiengebühren kommen oben drauf.
- Von den Bruttoeinnahmen fließen, wie in Kapitel 4.2.2 erläutert, aufgrund des bisherigen Verwaltungskostenbeitrags, der als Teil der Gebühren anzusehen ist, 100 €/ anno nicht in die weitere Berechnung ein.
- Die Fächergruppen werden differenziert untersucht.
- Es gibt keinen Mindestgebührensatz.

### 5.5.2 Ergebnisse

- Bei 3:1-Gebührenfinanzierung liegt die Durchschnittsgebühr der untersuchten Fächergruppen in Hannover bei 1.294 € p.a.; in Osnabrück 1.140 € p.a..
- Würden sich die Kostendifferenzen in den Gebühren niederschlagen, ergäben sich erhebliche Differenzen zwischen den Fächergruppen. Bei der 3:1-Regelung betrüge die Studiengebühr in der Fächergruppe IW in Hannover 2.475 €, in Osnabrück dagegen nur 1.196 €.
- Eine solche Differenz erscheint kaum realistisch und durchsetzbar. Probleme ergeben sich auch daraus, dass gerade Fächer wie Ingenieurwissenschaften, in denen es derzeit zu wenig Nachwuchs gibt, die aber gute Arbeitsmarktchancen haben, hohe Gebühren implizieren würden, wodurch der Lenkungseffekt der Studiengebühren kontraproduktiv wäre. Eine realistische Alternative stellt daher das dargestellte Mischsystem mit kostenbezogenem Aufschlag auf eine Pauschalgebühr dar, bei dem die Kostendifferenzen einfließen, die Spreizung der Gebührensätze aber begrenzt bleibt.

**Abbildung 12: Gebührenhöhe pro Studierendem im Modell mit 3:1-Kostenorientierung (inkl. Verwaltungsgebühr)**

Fachbereich	Fachhochschule Osnabrück			
	RWSW	AFEW	IW	Durchschnitt
Gebührenhöhe p. Std. (bei 3:1), kostenorientiert	826	1.505	1.196	1.140

Fachbereich	Universität Hannover					
	SKW (incl.SpW)	RWSW	NW	AFEW	IW	Durchschnitt
Gebührenhöhe p. Std. (bei 3:1), kostenorientiert	797	523	1.717	2.368	2.475	1.294

<sup>23</sup> Zu methodischen Einschränkungen vgl. Fußnote 22.

- Naturgemäß würden derartig hohe Gebühren auch zu einer Steigerung des Finanzvolumens führen. In Relation zum Mischsystem mit kostenorientierten Zuschlägen ergäbe sich bei den Nettoeinnahmen (Bruttoeinnahmen abzgl. Verwaltungskosten + Darlehensrückstellungen) in Hannover eine Steigerung um 35 % und in Osnabrück um 24 %. Die Steigerung fiel noch etwas deutlicher aus, wenn es einen Mindestgebührensatz (z.B. in Höhe von 1.000 €) gäbe.

**Abbildung 13: Gebühreneinnahmen im Modell mit 3:1-Kostenorientierung (FH Osnabrück)**

Fachbereich	Fachhochschule Osnabrück			
	RWSW	AFEW	IW	Gesamt
Bruttoeinnahmen kostenorientiert 3:1	1.680.053	2.133.718	2.614.451	6.428.223
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungskosten)	1.629.652	2.069.706	2.536.018	6.235.376
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungskosten + Darlehen)	1.461.646	1.856.335	2.274.573	5.592.554
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungskosten) bei Freistel. Höchstsatz BAföG-Empf.	1.352.443	1.717.643	2.104.633	5.174.719
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungskosten) bei Freistel. alle BAföG-Empf.	1.125.636	1.429.591	1.751.682	4.306.909
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungskosten+Darlehen) bei Freistel. Höchstsatz BAföG-Empf.	1.212.158	1.539.477	1.886.327	4.637.963
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungskosten+Darlehen) bei Freistel. alle BAföG-Empf.	1.008.032	1.280.231	1.568.671	3.856.934
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungskosten+Darlehen) bei Freistel. 50% BAföG Empf.	1.234.839	1.568.283	1.921.622	4.724.744
Verwaltungskosten, absolut:	50.402	64.012	78.434	192.847

**Abbildung 14: Gebühreneinnahmen im Modell mit 3:1-Kostenorientierung (Universität Hannover)**

Fachbereich	Universität Hannover					
	SKW (incl.SpW)	RWSW	NW	AFEW	IW	Gesamt
Bruttoeinnahmen kostenorientiert 3:1	4.774.123	3.724.640	7.624.197	2.800.795	11.152.626	30.076.382
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungskosten)	4.630.899	3.612.901	7.395.472	2.716.771	10.818.047	29.174.090
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungskosten + Darlehen)	4.153.487	3.240.437	6.633.052	2.436.692	9.702.785	26.166.452
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungskosten) bei Freistel. Höchstsatz BAföG-Empf.	4.201.228	3.277.684	6.709.294	2.464.700	9.814.311	26.467.216
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungskosten) bei Freistel. alle BAföG-Empf.	3.676.074	2.867.973	5.870.632	2.156.612	8.587.522	23.158.814
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungskosten+Darlehen) bei Freistel. Höchstsatz BAföG-Empf.	3.766.783	2.938.741	6.015.492	2.209.827	8.799.422	23.730.265
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungskosten+Darlehen) bei Freistel. alle BAföG-Empf.	3.294.145	2.570.002	5.260.696	1.932.549	7.695.312	20.752.703
Nettoeinnahmen (Brutto abzgl. Verwaltungskosten+Darlehen) bei Freistel. 50% BAföG Empf.	3.723.816	2.905.219	5.946.874	2.184.620	8.699.048	23.459.578
Verwaltungskosten, absolut:	143.224	111.739	228.726	84.024	334.579	902.291

Verwaltungskosten 3%  
Rücklage für Darlehensausfall 10%

## 6. Zusammenfassender Vergleich

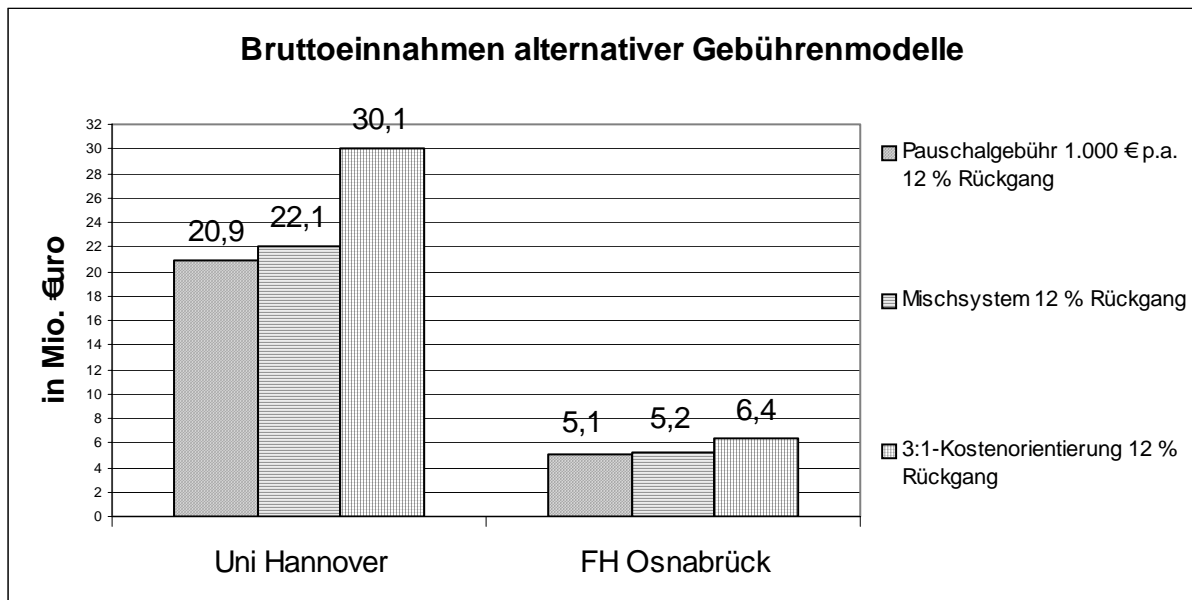
### 6.1 Vergleich der Bruttoeinnahmen

Je höher der private Anteil beim „cost sharing“ zwischen Staat und Studierenden und je stärker marktbezogene Zuschläge einbezogen werden, desto höher ist das Aufkommen:

**Abbildung 15: Bruttoeinnahmen aus alternativen Gebührensystemen<sup>24</sup>**  
(Annahme: alle Studierenden zahlen; 12 % Studierendenzurückgang, in Mio. €)

	<b>Pauschalgebühr 1.000 € p.a.</b>	<b>Mischsystem</b>	<b>3:1- Kostenorientierung</b>
<b>Uni Hannover</b>	<b>20,918</b>	<b>22,097</b>	<b>30,076</b>
<b>FH Osnabrück</b>	<b>5,074</b>	<b>5,174</b>	<b>6,428</b>

**Abbildung 16: Bruttoeinnahmen aus alternativen Gebührensystemen**  
(Annahme: alle Studierenden zahlen; 12 % Studierendenzurückgang, in Mio. €)



Die Einnahmen aus einer 1.000 €-Pauschalgebühr entsprechen in Hannover 69,55 Prozent der Einnahmen bei 3:1-Kostenorientierung (Osnabrück: 78,93 Prozent). Der Vergleich der Hochschulen zeigt: Bei einer Einheitsgebühr verschlechtert sich die

<sup>24</sup> Von den Bruttoeinnahmen fließen jeweils, wie in Kapitel 4.2.2 erläutert, aufgrund des bisherigen Verwaltungskostenbeitrags, der als Teil der Studiengebühren anzusehen ist, 100 €/ anno nicht in die weitere Berechnung ein. Die Pauschalgebühr von 1000 € entspricht daher real einer Bruttoeinnahme von 900 € für die Hochschule, dies gilt für die übrigen Modelle analog.

relative Position der Hochschulen mit größeren Pro-Kopf-Ausgaben im Vergleich zur Kostenorientierung. Die Gebühreneinnahmen entsprechen nicht der Kostensituation.

Der obigen Tabelle kann der optimistische Fall entgegengestellt werden, dass entgegen der bisherigen pessimistischen Annahme keine Reduzierung der Studierendenzahlen um 12% eintritt. Dann würden folgende Brutto-Gebühreneinnahmen vorliegen (in Mio. €):

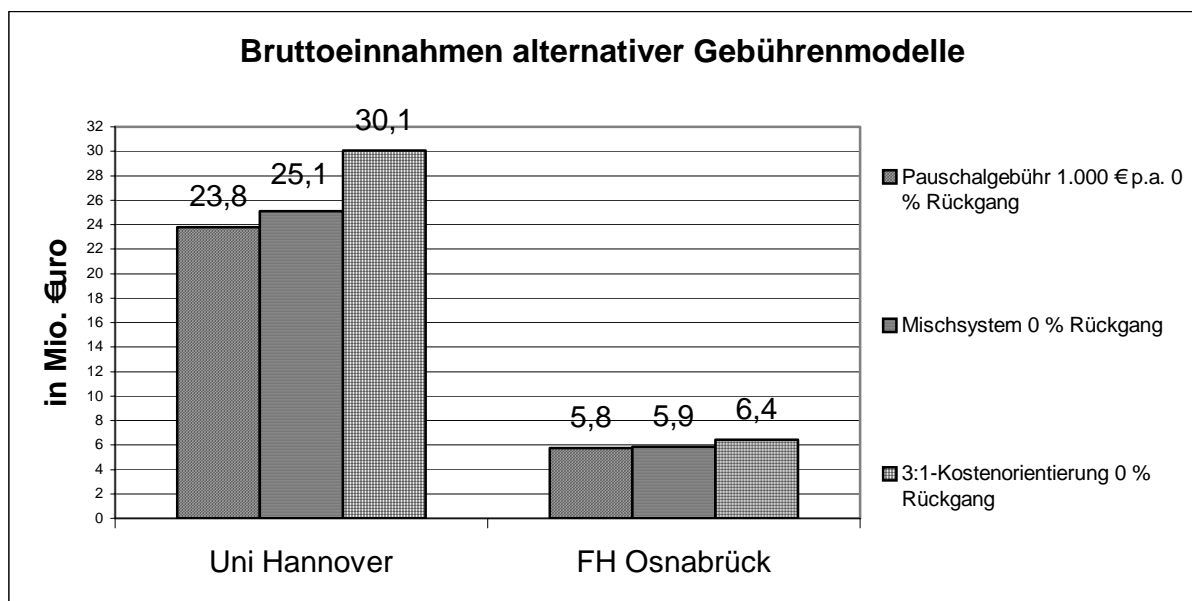
**Abbildung 17: Bruttoeinnahmen aus alternativen Gebührensystemen**

(Annahme: alle Studierenden zahlen; kein Studierendenrückgang, in Mio. €)

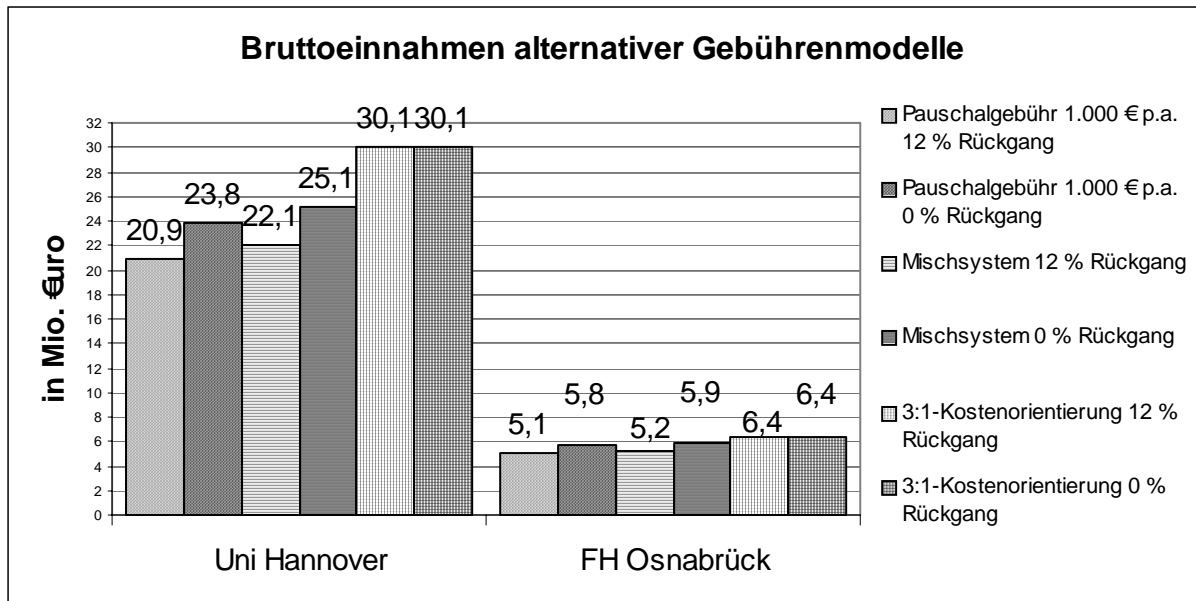
	<b>Pauschalgebühr 1.000 €p.a.</b>	<b>Mischsystem</b>	<b>3:1- Kostenorientierung</b>
<b>Uni Hannover</b>	<b>23,771</b>	<b>25,110</b>	<b>30,076</b>
<b>FH Osnabrück</b>	<b>5,765</b>	<b>5,880</b>	<b>6,428</b>

**Abbildung 18: Bruttoeinnahmen aus alternativen Gebührensystemen**

(Annahme: alle Studierenden zahlen; kein Studierendenrückgang, in Mio. €)



**Abbildung 19: Bruttoeinnahmen aus alternativen Gebührensystemen - Vergleich**  
(kein Studierendenrückgang versus 12% Rückgang, in Mio. €)



Während sich die Gebühreneinnahmen ohne einen Studierendenrückgang bei der Pauschalgebühr und dem Mischsystem erhöhen (in Hannover und Osnabrück jeweils um 13,6 %), bleiben sie bei der Variante der 3:1-Kostenorientierung im Vergleich zu Abbildung 15/16 mit 12% Scheinstudenten gleich hoch. Dies liegt daran, dass sich das Gebührenaufkommen aus der Zahl der Studenten multipliziert mit der Gebührenhöhe errechnet.

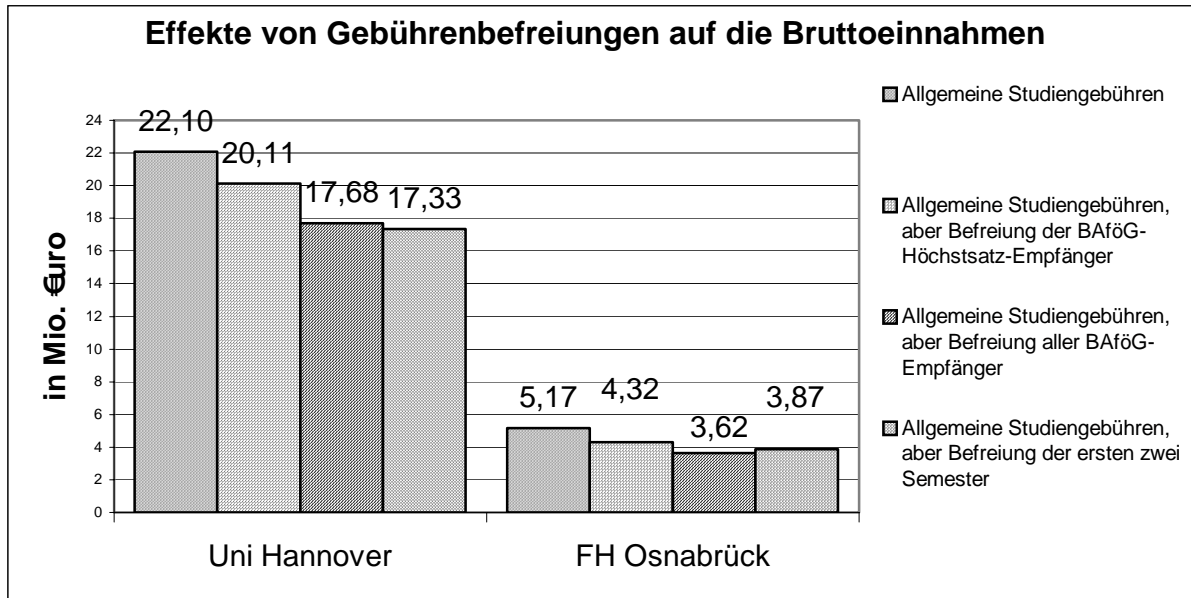
Die Gebührenhöhe ist bei dieser Variante aber abhängig von der Zahl der Studenten (staatl. Gesamtausgaben / Studentenzahl). Sinkt die Studentenzahl, erhöht sich rechnerisch die Gebührenhöhe. Das Produkt der Rechnung bleibt gleich. Daraus wird deutlich, dass eine strikte Quotierung staatlicher und privater Anteile dauerhaft nur Sinn ergibt, wenn auch bei der staatlichen Finanzierung das Prinzip „Geld folgt Studierenden“ greift, denn bei fixem staatlichen Budget würde die Gebührenhöhe ständig mit der Veränderung der Studierendenzahl schwanken.

Die Größenordnungen des Aufkommens (in Mio. €) je nach Bemessungsgrundlage der Gebührenzahlung (und damit in Abhängigkeit von den einbezogenen Studierenden) werden in folgender Tabelle deutlich (in der davon ausgegangen wird, dass eine Reduzierung der Studierendenzahlen um 12% eintritt und eine Gebührenerhebung nach dem Mischsystem mit kostenorientiertem Zuschlag stattfindet):

**Abbildung 20: Effekte von Gebührenbefreiungen auf die Bruttoeinnahmen**  
(Annahme: Mischsystem mit kostenorientiertem Zuschlag, in Mio. €)

	Allgemeine Studiengebühren	Allgemeine Studiengebühren, aber Befreiung der BAföG-Höchstsatz-Empfänger	Allgemeine Studiengebühren, aber Befreiung aller BAföG-Empfänger	Allgemeine Studiengebühren, aber Befreiung der ersten zwei Semester
Uni Hannover	22,097	20,108	17,677	17,325
FH Osnabrück	5,174	4,321	3,622	3,869

**Abbildung 21: Effekte von Gebührenbefreiungen auf die Bruttoeinnahmen**  
(Annahme: Mischsystem mit kostenorientiertem Zuschlag, in Mio. €)



Die Befreiung der ersten zwei Semester reduziert die Einnahmen in Hannover um rund 21,6 Prozent, in Osnabrück um rund 25,2 Prozent. Es resultieren erhebliche finanzielle Einbußen; die Höhe hängt u. a. davon ab, wie sich der Anteil der Studierenden in den ersten Semestern zu denen in höheren Semestern verhält (also ob eine wachsende oder schrumpfende Studentenschaft vorliegt). Wenn heute die Anfängerzahlen stark ansteigen, führt dies erst in einem Jahr zu höherem Gebührenaufkommen.

Die sozial motivierte Befreiung der BAföG-Höchstsatzempfänger ist mit erheblich geringeren finanziellen Einbußen verbunden; in Hannover sinken die Einnahmen um 9,0 %, in Osnabrück um 16,5 %. Dadurch wird der Grundsatz deutlich: Die notwendige Sicherung der Sozialverträglichkeit ist nicht kostenfrei herzustellen und bedingt Einbußen bei dem für die Lehre verfügbaren Finanzvolumen. Adressat der sozial orientierten Maßnahmen können und müssen natürlich nicht nur die Vollempfänger sein. Bei einer Befreiung aller BAföG-Empfänger würde sich das Brutto-Gebührenaufkommen jedoch entsprechend stärker mindern; in Hannover um 20,0 % und in Osnabrück um 30,0 %. Osnabrück wird von der

Wahrung der Sozialverträglichkeit aufgrund unterschiedlicher Sozialstrukturen der Studierenden stärker finanziell getroffen.

- Studiengebühren für Langzeitstudierende: Die Einnahmen aus Langzeitgebühren von 1.000 € p.a., die politisch häufig diskutiert werden und in Niedersachsen bereits eingeführt sind, liegen bei ca. 1,5 Mio. € (Hannover 2003) bzw. 200.000 € (Osnabrück 2003). Es zeigt sich angesichts der Differenzen zwischen den Hochschulen bei den Langzeitgebühren auch der Effekt, dass ein höherer Anteil an Langzeitstudierenden positive Auswirkungen auf die finanzielle Ergiebigkeit des Systems hat (hier zugunsten von Hannover). Dies verdeutlicht einen absurden Anreizeffekt: Eine Erhöhung des Anteils der Langzeitstudierenden würde sich für die Hochschulen finanziell auszahlen. Das Modell wird wegen dieser problematischen Effekte im Weiteren nicht mehr diskutiert.
- Aus den Aufkommensdaten für die einzelnen Fächergruppen in Abbildung 22 lässt sich ersehen, in welchem Maße die Studierenden der Fächer zu den Gebühreneinnahmen beitragen. Sie implizieren noch nicht automatisch die Entscheidung, dass diese Gelder auch in den entsprechenden Fakultäten eingesetzt werden (das hängt von den Verwendungsentscheidungen ab, s. Abschnitt 4.3.2). Ein entscheidender Faktor für die fächergruppenbezogenen Einnahmen ist die Grundsatzentscheidung einer einheitlichen vs. kostenorientierten Gebührenerhebung. Im ersten Fall richtet sich die Einnahmenverteilung nach den Studierendenzahlen, im zweiten Fall wird dies von den Kostendifferenzen überlagert.

**Abbildung 22: Gebührenaufkommen einzelner Fächergruppen**

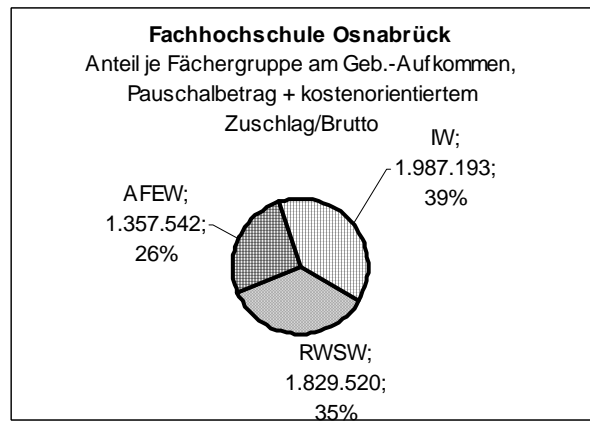
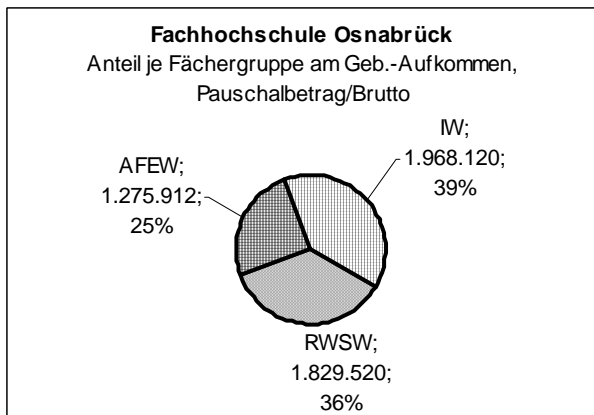
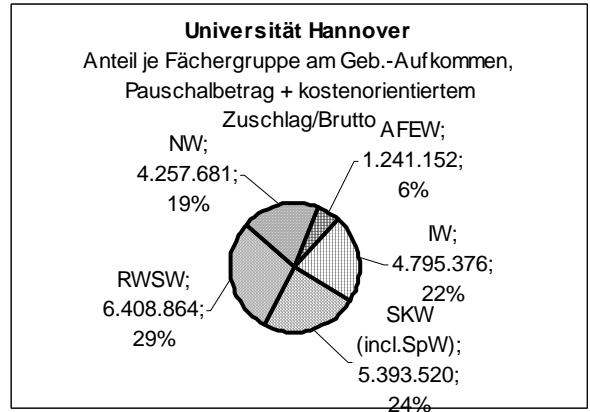
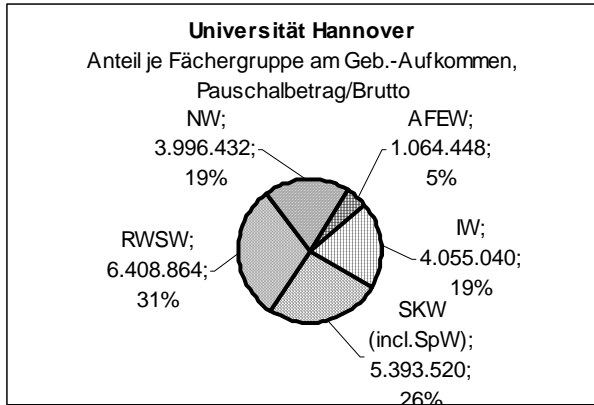
(Pauschalgebühr versus Mischsystem mit kostenorientiertem Zuschlag, in Mio. €)

		Fachhochschule Osnabrück			
Fachbereich		RWSW	AFEW	IW	Gesamt
Bruttoeinnahmen bei Pauschalbetrag		1.829.520	1.275.912	1.968.120	5.073.552
Bruttoeinnahmen bei Pauschal Betrag +kostenorientiertem Zuschlag		1.829.520	1.357.542	1.987.193	5.174.256

		Universität Hannover					
Fachbereich		SKW incl.SpW	RWSW	NW	AFEW	IW	Gesamt
Bruttoeinnahmen bei Pauschalbetrag		5.393.520	6.408.864	3.996.432	1.064.448	4.055.040	20.918.304
Bruttoeinnahmen bei Pauschal Betrag +kostenorientiertem Zuschlag		5.393.520	6.408.864	4.257.681	1.241.152	4.795.376	22.096.593



**Abbildung 23: Prozentualer Anteil der Fächergruppen am Gebührenaufkommen**  
 (Pauschalgebühr versus Mischsystem mit kostenorientiertem Zuschlag, in Mio. €)



## 6.2 Vergleich der Nettoeinnahmen

Ein funktionsfähiges und sozial abgesichertes Gebührenmodell ist mit Kosten verbunden; ein Teil der Einnahmen wird dadurch wieder aufgezehrt. Entscheidend ist, dass hinreichend Gelder für die Lehre übrig bleiben. Die folgende Tabelle illustriert dies anhand der „Normalannahmen“:

**Abbildung 24: Kalkulation der Nettoeinnahmen**

(Mischsystem mit kostenorientiertem Zuschlag, „Normalannahmen“, in Mio €)

	Aufkommen bei allgemeinen Studiengebühren (brutto) (1)	Aufkommen abzgl. Verwaltungskosten (2)	Aufkommen abzgl. Ausfallsicherung Darlehen (3)	Aufkommen abzgl. Freiplätze (gemäß Zahl der BAföG-Höchstsatz-Empfänger) (4)	Aufkommen abzgl. Freiplätze (gemäß Zahl aller BAföG-Empfänger) (5)
Uni Hannover	30,076	29,174	26,166	23,730	20,753
FH Osnabrück	6,428	6,235	5,593	4,638	3,857

In Hannover vermindern sich die Einnahmen nach Abzug aller Posten um 9,32 Mio. € (31 Prozent), es sind aber nach wie vor über 20,7 Mio. € frei verfügbar. In Osnabrück mindern sich die Einnahmen um 2,571 Mio. € (40 Prozent), es bleiben aber mehr als 3,8 Mio. € übrig.

Auch bei Studiengebühren für die anderen Modellvarianten sind entsprechende Reduktionen der verfügbaren Gelder zu verzeichnen. So sinken beim Pauschalbetrag von 1.000 € die Einnahmen gegenüber dem Brutto von 20,9 Mio. € auf 14,4 Mio. € (=69%) in Hannover und von 5,1 Mio. € auf 3,0 Mio. € (=60%) in Osnabrück:

**Abbildung 25: Kalkulation der Nettoeinnahmen**

(Pauschalgebühr 1.000€ = real 900€, „Normalannahmen“, in Mio €)

	Aufkommen bei allgemeinen Studiengebühren (brutto) (1)	Aufkommen abzgl. Verwaltungskosten (2)	Aufkommen abzgl. Ausfallsicherung Darlehen (3)	Aufkommen abzgl. Freiplätze (gemäß Zahl der BAföG-Höchstsatz-Empfänger) (4)	Aufkommen abzgl. Freiplätze (gemäß Zahl aller BAföG-Empfänger) (5)
Uni Hannover	20,918	20,291	18,199	16,505	14,434
FH Osnabrück	5,074	4,921	4,414	3,661	3,044

Bei den Reduktionen der verfügbaren Gelder kann es zu kumulativen Effekten kommen. Dies zeigt sich z.B., wenn die Berechnung der Nettoeinnahmen mit der Gebührenbefreiung in den beiden ersten Semestern verknüpft wird.

Wichtig erscheint es, die „Verluste“ bei der Kalkulation der Nettoeinnahmen richtig zu interpretieren. Der größte Teil der Geldeinbußen ist nicht etwa Ergebnis von Ineffizienz oder systembedingter „Selbstaufzehrung“, sondern resultiert aus sozialen und verteilungspolitischen Zielsetzungen bzw. aus Zielen der besonderen Begabtenförderung (die auch hinter den Freiplätzen stehen kann). Die Schaffung eines Darlehensmodells mit einkommensabhängiger Rückzahlung steuert bei der sozialen Förderung um: Nicht mehr das Elternhaus ist entscheidend, sondern das Absolventeneinkommen nach dem Studium. Dies ist gleichzeitig ein Schritt in Richtung elternunabhängiger Förderung und der Betrachtung von Studierenden als eigenverantwortliche Individuen, die einen individuellen Karriereweg eingeschlagen haben. Diese soziale Zielsetzung in Verbindung mit der Wahrung gleicher Zugangschancen zum Hochschulstudium für alle ist nicht kostenlos zu erreichen. Die finanziellen Einbußen sind Ausdruck der Abwägungen zwischen den beiden Kernzielen der gerechten Verteilung und der Einnahmenerzielung.

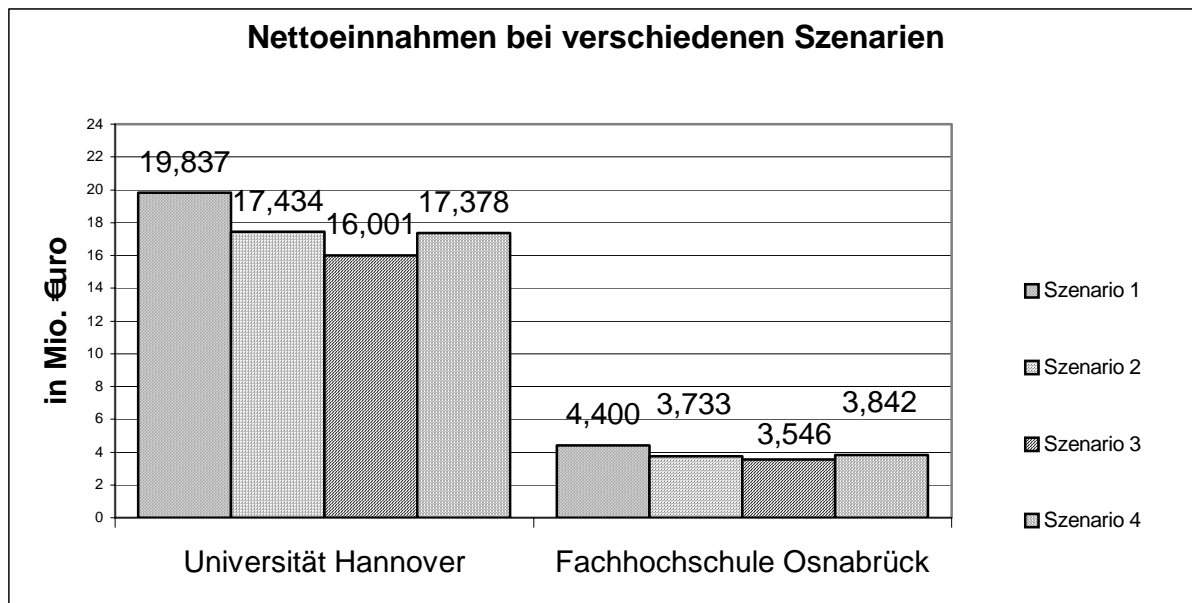
Die bisherige Betrachtung kann in Richtung auf die Analyse von Szenarien erweitert werden, d.h. für die angenommenen Parameter können jeweils die optimistischen bzw. pessimistischen Varianten einbezogen werden. Unterstellt wird wieder das Mischsystem mit kostenorientiertem Zuschlag. Es lassen sich beispielhaft folgende Szenarien für das Volumen des Nettoaufkommens finden:

**Abbildung 26: Szenarien für die Nettoeinnahmen** (Wirkung alternativer Prämissen auf das Einnahmenvolumen, Mischsystem mit kostenorientiertem Zuschlag; in Mio €)

Szenario	Nettoaufkommen Hannover	Nettoaufkommen Osnabrück
1. Alle Studierenden zahlen, es erfolgt kein Rückgang der Studierendenzahlen, die Verwaltungskosten betragen 3% des Aufkommens der 1.000€-Pauschale ohne Zuschlag, die Rücklage beträgt 5%, nur BAföG-Vollsatzempfänger sind befreit	19,837	4,400
2. Alle Studierenden zahlen, es erfolgt ein Rückgang der Studierendenzahlen um 12%, die Verwaltungskosten betragen 3% des Mischsystem-Aufkommens, die Rücklage beträgt 10%, nur BAföG-Vollsatzempfänger sind befreit <b>[= Normalszenario]</b>	<b>17,434</b>	<b>3,733</b>
3. Alle Studierenden zahlen, es erfolgt ein Rückgang der Studierendenzahlen um 12%, die Verwaltungskosten betragen 3% des Aufkommens bei 3:1-Kostenorientierung, die Rücklage beträgt 15%, 50% aller BAföG-Empfänger sind befreit	16,001	3,546

4. Erste 2 Semester sind befreit, es erfolgt ein Rückgang der Studierendenzahlen um 12%, die Verwaltungskosten betragen 3% des Mischsystem-Aufkommens, die Rücklage beträgt 10%, nur BAföG-Vollsatzempfänger sind befreit	17,378	3,842
---	--------	-------

Abbildung 27: Nettoeinnahmen verschiedener Szenarien



Das 2. Szenario ist das „Normalszenario“ mit den als realistisch bzw. hinreichend pessimistisch betrachteten Annahmen. Die Szenarien machen aber deutlich, dass das verfügbare Aufkommen auf Variationen der Grundannahmen deutlich reagiert. Wird ein Gebührensystem geschaffen, bei dem die Studierendenzahlen zurückgehen, die Organisation des Systems sehr hohe Verwaltungskosten verursacht und die Rückzahlungsmodi so gestaltet sind, dass sich viele Absolventen entziehen können, müssten drastische Aufkommenseinbußen hingenommen werden. Die Modellgestaltung ist entscheidend für die Gewährleistung der finanziellen Ergiebigkeit. Ein Gebührensystem mit hohen Abschreckungseffekten und ineffizienter Abwicklung lohnt sich auch finanziell nur bedingt.

### **6.3 Nettoeinnahmen bei fehlender Sozialverträglichkeit**

Aus den Erfahrungen mit Studiengebühren in Australien und Österreich (vgl. Kap. 3) kann abgeleitet werden, dass bei einer sozialverträglich gestalteten Einführung von Studiengebühren mittelfristig kein gravierender Studierendenrückgang zu erwarten ist. Die politische Zielsetzung der sozialen Ausgestaltung ist, wie in Kapitel 6.2 anhand der verschiedenen Freistellungsmodelle beschrieben, mit entsprechenden Kosten (=Nettoeinnahmeverlusten) verbunden.

Diese Minderung der Einnahmen kann jedoch nicht absolut betrachtet werden, sondern ist den entgangenen Einnahmen (durch Studierendenrückgang) bei mangelhafter Ausgestaltung der Sozialverträglichkeit gegenüberzustellen.

Im Folgenden werden verschiedene Szenarien exemplarisch dargestellt.

Ausgangspunkt der Betrachtung ist das Szenario 2 aus Kapitel 6.2. Unter sonst unveränderten Bedingungen wird anschließend dargestellt, wie sich das Einnahmenvolumen entwickelt wenn:

- keinerlei Gebührenbefreiungen gewährt werden und auch keine Rücklagen für Darlehensmodelle gebildet werden
- daraufhin zusätzlich zu den bislang angenommenen 12 % (v. a. Scheinstudierenden) weitere 10 % (bzw. 12 %) der Studierwilligen vor den Kosten einer Studienaufnahme zurückschrecken.

Folgende Ergebnisse sind festzuhalten:

- Werden keine Studiengebührenbefreiungen ausgesprochen, so führt dies rechnerisch gegenüber dem Basisszenario 2 zunächst zu einem theoretischen Einnahmewachstum von 4 Mio. € (auf 21,434 Mio. €) in Hannover und 1,29 Mio. € (auf 5,019 Mio. €) in Osnabrück. Dabei sind aber noch keine Abschreckungseffekte zusätzlich berücksichtigt (Szenario 2a).
- Ein daraufhin aufgrund der erwarteten Abschreckungseffekte angenommener weiterer Studierendenrückgang von 10 % führt zu dem Ergebnis, dass in Hannover das Einnahmenvolumen wieder um 2,21 Mio. € sinkt und in Osnabrück um 0,517 € (Szenario 2b).
- Ein angenommener zusätzlicher Studierendenrückgang um 12 % zusätzlich zu dem eingerechneten Schwund von 12 % Scheinstudierenden führt sogar zu einer Mindereinnahme von 2,65 Mio. € (Hannover) bzw. 0,62 Mio. € (Osnabrück) (Szenario 2c). In Hannover würden bei dieser Annahme zwei Drittel der theoretischen Mehreinnahmen, die durch einen Verzicht auf eine soziale Ausgestaltung des Gebührenmodells entstünden, durch damit verbundene Abschreckungseffekte wieder verloren gehen.

**Abbildung 28: Szenarien für die Nettoeinnahmen Sozialverträglichkeit versus Studierendenrückgang**

(Auswirkung der Gestaltung der Sozialverträglichkeit auf das Einnahmenvolumen des Szenario 2; Mischsystem mit kostenorientiertem Zuschlag; in Mio €)

Szenario	Nettoaufkommen Hannover	Nettoaufkommen Osnabrück
<b>2.</b> Alle Studierenden zahlen, es erfolgt ein Rückgang der Studierendenzahlen um 12%, die Verwaltungskosten betragen 3% des Mischsystem-Aufkommens, die Rücklage beträgt 10%, BAföG-Vollsatzempfänger sind befreit <b>[= Normalszenario als Basis]</b>	<b>17,434</b>	<b>3,733</b>
<b>2 a.</b> Alle Studierenden zahlen, es erfolgt ein Rückgang der Studierendenzahlen um 12%, die Verwaltungskosten betragen 3% des Mischsystem-Aufkommens, es gibt <b>keinerlei Befreiungen, keine Rücklage</b>	<b>21,434</b>	<b>5,019</b>
<b>2 b.</b> Alle Studierenden zahlen, es erfolgt ein Rückgang der Studierendenzahlen um 12%, die Verwaltungskosten betragen 3% des Mischsystem-Aufkommens, es gibt <b>keinerlei Befreiungen, keine Rücklage, es verlassen weitere 10 % Studenten die Hochschulen</b>	<b>19,224</b>	<b>4,502</b>
<b>2 c.</b> Alle Studierenden zahlen, es erfolgt ein Rückgang der Studierendenzahlen um 12%, die Verwaltungskosten betragen 3% des Mischsystem-Aufkommens, es gibt <b>keinerlei Befreiungen, keine Rücklage, es verlassen weitere 12 % Studenten die Hochschulen</b>	<b>18,782</b>	<b>4,398</b>

Diesen Zahlen ist deutlich zu entnehmen, dass die soziale Ausgestaltung von Studiengebühren zwar Kosten verursacht, fehlende soziale Ausgestaltung aber andererseits Einnahmen verhindert. Eine soziale Ausgestaltung von Gebührenmodellen beugt somit Mindereinnahmen vor und kompensiert dadurch ihre Kosten zu einem wesentlichen Teil.

## 6.4 Vergleich der relativen Bedeutung der Gebühreneinnahmen

Bislang wurden die absoluten Volumina der Gebühreneinnahmen bei verschiedenen Gebührensystemen betrachtet. Damit wird noch nicht hinreichend deutlich, wie die relative Bedeutung dieser Einnahmen aus Sicht der Hochschulen einzuschätzen ist. Natürlich sind die Zahlen für die Universität Hannover höher als die für die Fachhochschule Osnabrück – aber ist dies ein reiner Größeneffekt oder profitiert Hannover stärker von den Gebühren? Wie bedeutend erscheinen Studiengebühren im Vergleich zu anderen Finanzierungsquellen?

Um diese Fragen zu beantworten, sind geeignete Kennzahlen zu bilden, aus denen die relative Bedeutung der Gebühreneinnahmen zu entnehmen ist. Im Folgenden geschieht dies für die verschiedenen Gebührensysteme. Dabei werden sowohl die Brutto- als auch die Nettoeinnahmen (mit Gültigkeit der oben dargestellten „Normalannahmen“) betrachtet. Folgende Vergleichsgrößen werden herangezogen (und stehen jeweils im Nenner der betrachteten Kennzahlen):

- Das Drittmittelvolumen. Die bisherigen Drittmittel, die aus Forschungsaktivitäten resultieren, werden mit den Studiengebühren verglichen, die im Prinzip „Drittmittel für die Lehre“ darstellen. Dadurch lässt sich feststellen, wie sich Drittmittel auf Forschung und Lehre als den beiden wesentlichen Leistungen der Hochschule verteilen.
- Die staatlichen Gesamtausgaben der Hochschule.<sup>25</sup> Dadurch lässt sich feststellen, wie die Größenordnung der Gebühreneinnahmen gegenüber dem staatlichen Gesamthaushalt einzuschätzen ist.
- Die (um die unterstellten Abgänge bereinigte) Zahl der Studierenden. Daraus ergeben sich die Pro-Kopf-Gebühreneinnahmen.

Die Analyse der Kennzahlen erbringt u. a. folgende Ergebnisse:

1. Unterstellt man das Mischsystem mit kostenorientiertem Zuschlag und betrachtet die Nettoeinnahmen (abzüglich 3 % Verwaltungskosten und 10 % Darlehensausfallsicherung), dann ergeben sich folgende Kennzahlen:

**Abbildung 29: Relation der Nettoeinnahmen zu Vergleichsgrößen**

(Mischsystem mit kostenorientiertem Zuschlag, „Normalannahmen“)

	Nettoeinnahmen / Drittmittelvolumen	Nettoeinnahmen / staatl. Gesamtausgaben	Nettoeinnahmen / pro Student (in €)
Uni Hannover	0,45	0,13	827,10
FH Osnabrück	1,52	0,22	798,54

<sup>25</sup> Zu methodischen Einschränkungen vgl. Fußnote 22.

Es zeigen sich Differenzen zwischen den Hochschulen: In Hannover betragen die Gebühreneinnahmen 45 % der Forschungsmittel, in Osnabrück das 1,5fache. Auch die Ausweitung des Gesamtbudgets ist an der FH relativ größer (22% vs. 13%). Ein Ergebnis, das nicht überrascht: Aufgrund des Aufgabenschwerpunkts in der Lehre sind Studiengebühren für Fachhochschulen eine relativ bedeutsamere Einnahmenquelle.

2. Die Kennzahlen bei 3:1-Kostenorientierung wären hingegen:

**Abbildung 30: Relation der Nettoeinnahmen zu Vergleichsgrößen**

(3:1-Kostenorientierung, „Normalannahmen“)

	Nettoeinnahmen / Drittmittel- volumen	Netto- einnahmen / staatl. Ge- samtausgaben	Nettoeinnah- men / pro Student (in €)
Uni Hannover	0,62	0,18	1.125,80
FH Osnabrück	1,89	0,28	992,07

Bei diesen hohen Gebührensätzen betragen beispielsweise in Hannover die Gebühreneinnahmen 62 % der Drittmittel, auch in Osnabrück steigt die finanzielle Bedeutung auf annähernd das Doppelte (189%) der Drittmittel.

3. Bei einer 1.000 €-Pauschalgebühr ergäben sich folgende Kennzahlen:

**Abbildung 31: Relation der Nettoeinnahmen zu Vergleichsgrößen**

(1000 €- Pauschalgebühr, „Normalannahmen“)

	Nettoeinnah- men / Drittmittel- volumen (in %)	Netto- einnahmen / staatl. Ge- samtausgaben (in %)	Nettoeinnah- men / pro Student (in €)
Uni Hannover	0,43	0,13	783,00
FH Osnabrück	1,49	0,22	783,00

4. Selbst bei relativ hohen Gebührensätzen bleiben die Forschungsdrittmittel von der finanziellen Bedeutung her für die Universität Hannover vorrangig, die Gebühreneinnahmen erreichen aber nahezu zwei Drittel des Volumens der Forschungsdrittmittel. Dadurch wird die Botschaft der „Drittmittel für die Lehre“ durch Studiengebühren deutlich: Es besteht die Chance, das Gebührenaufkommen von Universitäten im Vergleich zu den Forschungsdrittmitteln in eine bedeutende Größenordnung zu bringen<sup>26</sup> und damit eine Annäherung zwischen den Drittmitteln für die unterschiedlichen „Produkte“

<sup>26</sup> Vgl.: Frank Ziegele, Christian Arndt (a.a.O.), S. 27-28



der Hochschule zu schaffen. Das Risiko einer einseitigen Anreizwirkung zugunsten der Forschung wird auf diese Weise reduziert.

Die Fachhochschule Osnabrück erreicht bei einer 3:1-Kostenorientierung fast den doppelten Betrag ihrer Forschungsdrittmittel. Die Frage ist, ob die Attraktivität der Forschung für Fachhochschulen sinkt. Bei den realistischen Modelle lassen jedoch die Werte im Fall von Osnabrück (ungefähr das 1,5-fache) auch auf die Wahrung einer Balance schließen.

5. Die unterschiedlichen Kennzahlen zwischen der Universität Hannover und der Fachhochschule Osnabrück in Bezug auf die Relation zu den Forschungsdrittmitteln spiegeln die verschiedenen Zielsetzungen der beiden Hochschularten wider. Sie machen deutlich: Hochschulen können bei den Drittmitteln für Forschung bzw. Lehre unterschiedliche Schwerpunktsetzungen vornehmen. Geringere Möglichkeiten zur Einwerbung von Forschungsdrittmitteln, die z.B. durch unterschiedliche Fächerstrukturen begründet sein können, lassen sich möglicherweise durch eine Konzentration auf die Lehre kompensieren, die steigende Studierendenzahlen und relativ höhere Gebühreneinnahmen mit sich bringt.
6. Schließlich lässt sich berechnen, wie viel zusätzliches Geld pro Studierendem im Schnitt zur Verfügung steht. Bei der 3:1-Kostenorientierung liegen diese Beträge an beiden Hochschulen bei rd. 1.000 € (Osnabrück 992€ / Hannover 1.125 €) , bei dem betrachteten Mischsystem um 800 € (Osnabrück 798 € / Hannover 827 €). Diese Summen sind Nettobeträge und können somit voll für bessere Lehre eingesetzt werden. Die Unterschiede in den Nettoeinnahmen pro Studierendem liegen an der unterschiedlichen Fächerstruktur (relativ mehr „teure“ Fächer in Hannover).
7. Erneut kann auf die hier nur am Rande betrachtete Modellvariante der Gebühren für Langzeitstudierende verwiesen werden: Ihre finanzielle Relevanz ist weitaus geringer als bei den einbezogenen Modellvarianten. Sie erbringt für die Universität Hannover verglichen mit den Nettoeinnahmen (Brutto abzüglich Verwaltungskosten und Darlehensausfallsicherungen) ca. 8,2 % der Einnahmen aus einer Pauschalgebühr und nur 7,8 % der Nettoeinnahmen aus dem Mischsystem. Für die FH Osnabrück erbringt die Langzeitgebühr 4,5 % der Einnahmen aus einer Pauschalgebühr und 4,4 % der Einnahmen aus einem Mischsystem.

## 6.5 Verwendungsbeispiele

Welche Verbesserung der Studienqualität könnten nun mit den Nettoeinnahmen verschiedener Modelle erreicht werden?

Betrachtet man finanzierbare Verbesserungen der Betreuungssituation, lässt sich u. a. folgendes festhalten:

- Würden die Gebühren voll in wissenschaftliche Mitarbeiter investiert, könnte in Hannover durch die Pauschalgebühr die Anzahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter um 35 % gesteigert werden; in Osnabrück könnten 64 Wissenschaftliche Mitarbeiter neu eingestellt werden.
- Mit einem Mischsystem mit kostenorientiertem Zuschlag ließen sich an der Uni Hannover 25.438 Tutoren finanzieren, an der FH Osnabrück 5.830.

Die Betreuungsrelationen würden sich deutlich verbessern: Ein Wissenschaftlicher Mitarbeiter wäre, wenn die Nettoeinnahmen eines Mischsystems mit kostenorientiertem Zuschlag voll in Stellen für Wissenschaftliche Mitarbeiter investiert würden, in Hannover für jeweils 22,8 statt bislang 35,6 Studierende zuständig; an der Fachhochschule Osnabrück käme auf 28,5 Studierende ein Wissenschaftlicher Mitarbeiter (statt bislang auf 48,2). Die Overhead-Kosten (Arbeitsmittel, Räume) sind bei der Berechnung bereits berücksichtigt. Wie oben bereits erwähnt ist entscheidend, dass das gebührenfinanzierte Personal (vergleichbar dem Personal aus Forschungsdrittmitteln) keinesfalls kapazitätswirksam werden darf, da sich sonst die Betreuungsrelationen und somit die Studienbedingungen nicht verbessern würden.

**Abbildung 32: Finanzierbare Verbesserungen der Betreuungssituationen mit Einnahmen verschiedener Modelle**

<b>Gebührenmodelle</b> (bei Normalannahmen)	<b>Hochschule</b>	<b>Zahl der zusätzl. finanzierbaren wiss. Mitarbeiter</b>	<b>Zahl der finanzierbaren Tutoren</b>
<b>Pauschalgebühr 1.000 €</b>	Uni Hannover	264 (+ 35 %)	24.038
	FH Osnabrück	64 (+ 48 %)	5.830
<b>Mischsystem mit kostenorientiertem Zuschlag</b>	Uni Hannover	279 (+ 37 %)	25.438
	FH Osnabrück	65 (+ 49 %)	5.830
<b>3:1-Kostenorientierung</b>	Uni Hannover	380 (+ 51 %)	34.561
	FH Osnabrück	81 (+ 61 %)	7.387

Bei den Tutoren werden auch Potentiale für individuelle Finanzierungsmöglichkeiten über hochschulinterne Jobs deutlich.

In der Realität würde es sich bei dem Mitteleinsatz natürlich um Kombinationen verschiedener Einsatzzwecke handeln (niemand stellt 25.000 Tutoren ein). U. a. könnten neben der Verbesserung der Betreuungsrelation auch folgende Verwendungen in Frage kommen:

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Lehre (z.B. erhöhte Ausgaben für Gastvorträge, Lehraufträge, Verbesserung von Öffnungszeiten)

- Verbesserung der Ausstattung (Bibliotheksliteratur, Rechnerpool).

Auch folgenden Verwendungsplänen könnte besondere Priorität eingeräumt werden:

- Finanzierung von Akkreditierungskosten;
- Finanzierung der Kosten der Bachelor-/Master-Umstellung;
- Durchführung von Eignungsfeststellungsprüfungen.

Allerdings sollte darauf geachtet werden, dass das Leistungs- / Gegenleistungsprinzip gewahrt bleibt, d.h. der (Mehr-)Nutzen für die zahlenden Studierenden muss erkennbar sein.

## 6.6 Darlehen und Rückzahlungen aus individueller Sicht

Das Darlehenssystem soll nun genauer aus Sicht des einzelnen Absolventen betrachtet werden, der ein Darlehen in Anspruch genommen hat. In Tabelle 33 finden sich die durchschnittlichen Rückzahlungsverpflichtungen einer Auswahl typisierter Absolventen am Ende ihres Studiums, wenn sie die durchschnittliche Studiendauer des jeweiligen Faches realisiert haben<sup>27</sup> (erneut für die 1.000 € Pauschalgebühr, das Mischmodell und die 3:1-Kostenvariante).

Zu beachten ist, dass die konkrete Rahmen der sozialen Ausgestaltung unklar ist. Sollte beispielsweise das BAföG in der jetzigen Form weiter existieren, käme auf einen Teil der Studierenden eine weitere Belastung bis zu 10.000 € zu.<sup>28</sup> Denkbar ist aber auch eine direkte Einbeziehung der Lebenshaltungskosten in die Stipendien / Darlehen.<sup>29</sup>

**Tab. 33: Studentische Rückzahlungsverpflichtungen (Rückzahlungssatz I (3-5-6%)/ Verzinsung 6%)**

Gebührenmodell je Student	Hochschule	durchschnitt. Rückzahlverpflichtung	Rückzahl-dauer bei 20.000€ Jahreseink.	Rückzahl-dauer bei 37.000€ Jahreseink.	Rückzahl-dauer bei 55.000€ Jahreseink.	Rückzahl-dauer bei 75.000€ Jahreseink.
3:1 kostenorientiert	Universität Hannover	-3.138	6,5	1,8	1,0	0,7
RWSW	Fachhochschule Osnabrück	-3.719	8,0	2,2	1,2	0,9
3:1 kostenorientiert	Universität Hannover	-14.209	Rückzahlung nicht möglich	10,6	5,1	3,6
AFEW	Fachhochschule Osnabrück	-7.826	26,2	5,0	2,6	1,9
3:1 kostenorientiert	Universität Hannover	-14.852	Rückzahlung nicht möglich	11,3	5,4	3,8
IW	Fachhochschule Osnabrück	-5.798	14,9	3,6	1,9	1,4

Gebührenmodell je Student	Hochschule	durchschnitt. Rückzahlverpflichtung	Rückzahl-dauer bei 20.000€ Jahreseink.	Rückzahl-dauer bei 37.000€ Jahreseink.	Rückzahl-dauer bei 55.000€ Jahreseink.	Rückzahl-dauer bei 75.000€ Jahreseink.
Pauschalgebühr 1000 €	Universität Hannover	-5.400	13,3	3,3	1,8	1,3
RWSW	Fachhochschule Osnabrück	-4.050	8,9	2,4	1,3	1,0
Pauschalgebühr 1000 €	Universität Hannover	-5.400	13,3	3,3	1,8	1,3
AFEW	Fachhochschule Osnabrück	-4.680	10,8	2,8	1,5	1,1
Pauschalgebühr 1000 €	Universität Hannover	-5.400	13,3	3,3	1,8	1,3
IW	Fachhochschule Osnabrück	-4.365	9,8	2,6	1,4	1,0

<sup>27</sup> Universität Hannover (Studienjahr 2002): RWSW 12 Semester, AFEW 12 Semester, IW 12 Semester. Fachhochschule Osnabrück (WS 2002/03): RWSW 9 Semester, AFEW 10,4 Semester, IW 9,7 Semester.

<sup>28</sup> Vgl. [http://www.bafoeg.bmbf.de/fragen\\_darlehen\\_default.php](http://www.bafoeg.bmbf.de/fragen_darlehen_default.php), (BAföG-Rückzahlungsbegrenzung). Zu beachten ist, dass in den vorliegenden Berechnungen die BAföG-Daten nur als Anhaltspunkt für den Umfang von Befreiungen aufgrund von Bedürftigkeit zusätzlich zum Darlehensmodell herangezogen werden.

<sup>29</sup> Vgl. Jörg Dräger: Bildungsdarlehen statt BAföG - Plädoyer für eine grundlegende Reform der Studienfinanzierung" in: Bayerische Rektorenkonferenz, a.a.O., S. 21ff.

Gebührenmodell je Student	Hochschule	durchschnitt. Rückzahlverpflichtung	Rückzahl-dauer bei 20.000€ Jahreseink.	Rückzahl-dauer bei 37.000€ Jahreseink.	Rückzahl-dauer bei 55.000€ Jahreseink.	Rückzahl-dauer bei 75.000€ Jahreseink.
Mischsystem B + kostenorientiertem Zuschlag RWSW	Universität Hannover	-5.940	15,5	3,7	2,0	1,4
	Fachhochschule Osnabrück	-4.455	10,1	2,7	1,4	1,1
Mischsystem B + kostenorientiertem Zuschlag AFEW	Universität Hannover	-6.836	19,8	4,3	2,3	1,6
	Fachhochschule Osnabrück	-5.447	13,5	3,3	1,8	1,3
Mischsystem B + kostenorientiertem Zuschlag IW	Universität Hannover	-6.926	20,2	4,4	2,3	1,7
	Fachhochschule Osnabrück	-4.844	11,4	2,9	1,6	1,1

Gebühreneinnahmen= Nettoeinnahmen (Bruttoeinnahmen abzgl. Verwaltungskosten und Darlehensausfall)

Alle monetären Angaben in €

Alle Studierendenzahlen um 12 % Scheinstudenten bereinigt

Zinssatz:

6%

Rückzahlungssatz	bis 25.000€	3%
	bis 50.000€	5%
	über 50.000€	6%

Für das Darlehen mit einkommensabhängiger Rückzahlung wird unterstellt: Es existiert ein Freibetrag von 10.000 €, bis 25.000 € Bruttoeinkommen beträgt der Rückzahlungssatz 3 Prozent, bis 50.000 € 5 Prozent vom Einkommen und darüber 6 Prozent. Die Restschuld wird mit einem Kapitalmarktzins von 6 % verzinst.

	Einkommen	jährliche Rückzahlung	monatliche Rückzahlung
Absolvent 1	20.000	600	50
Absolvent 2	37.000	1850	154
Absolvent 3	55.000	3300	275
Absolvent 4	75.000	4500	375

Es zeigt sich:

1. Die Rückzahlungsverpflichtungen hängen bei den kostenorientierten Systemen von den fachspezifischen Kosten ab: Bei der 3:1-Kostenorientierung gibt es ein Spreizung von 14.852 € bei der Fächergruppe IW in Hannover bis zu 3.138 € der Fächergruppe RWSW ebenfalls in Hannover. Die Spannen zeigen erneut die Problematik bei reiner Kostenorientierung: Die zwar nicht unbegründete Ungleichbehandlung der Studierenden könnte zu erheblichen Akzeptanzproblemen führen und die absoluten Volumina der Rückzahlungsverpflichtungen gerade in den Ingenieurwissenschaften könnten – trotz aller Absicherung über das System einkommensabhängiger Rückzahlung – doch abschreckend wirken.
2. Das Mischsystem bringt die Kostendifferenzen moderater zum Tragen: die Rückzahlungsverpflichtungen bewegen sich zwischen 5.940 € und 6.926 € in Hannover 4.455 € und 5.447 € in Osnabrück.
3. Die Rückzahlungsverpflichtung hängt aber auch mit der Studiendauer zusammen: Bei der Pauschalgebühr von 1.000 € beträgt die Verpflichtung bei RWSW in Hannover 5.400 € und in Osnabrück 4.050 € –, auch ein Resultat der um 3

Semester kürzeren Durchschnittsstudiendauer in Osnabrück. Natürlich sind die Fächergruppen der Universität und der Fachhochschule inhaltlich nicht voll vergleichbar. Es zeigt sich aber strukturell der Anreiz zur Studienzeitverkürzung: Wenn Studiengebühren das Studienangebot und die Qualität der Lehre verbessern und dadurch Studienzeiten sinken, dann sinkt auch die finanzielle Gesamtbelastung aus Studiengebühren.

4. Die dargestellten Summen werden mit den einkommensabhängigen Tarifen zurückgezahlt, die oben erläutert wurden. Wie dies funktionieren könnte, soll hier kurz illustriert werden: Es wird unterstellt, es gäbe in jeder Fächergruppe 4 „exemplarische Absolventen“ mit Jahreseinkommen von 20.000, 37.000, 55.000 bzw. 75.000 € (das Durchschnittseinkommen für Hochschulabsolventen bis ca. 5 Jahre nach dem Examen liegt zwischen den beiden mittleren Werten). Daraus ergeben sich bei den angenommenen Rückzahlungssätzen jährliche Rückzahlungsverpflichtungen von 600 € bis 4.500 € (d.h. umgerechnet auf den Monat zwischen 50 € und 375 €) und von 400€ bis 3.750€ im Falle einer um einen Prozentpunkt reduzierten Rückzahlrate (d.h. umgerechnet auf den Monat zwischen 33 € und 313 €). Mit diesen Angaben lässt sich ermitteln, wie lange es dauert, bis die Darlehen zurückgezahlt sind.
5. Bei einem Einkommen von 55.000 € liegt die Rückzahldauer bei dem Pauschalssystem bei 6 % Rückzahlungssatz zwischen 1,3 und 1,8 Jahren (bei 5 % 1,7 und 2,2 Jahren); das Mischsystem führt zu einer Rückzahldauer zwischen ca. 1,4 und 2,3 Jahren (bei 5 % 1,8 und 2,8 Jahren). Es zeigt sich eindeutig, dass gutverdienende Absolventen nur für kurze Zeit mit Rückzahlungen belastet werden und der Vorfinanzierungsbedarf im Darlehenssystem zeitlich begrenzt bleibt. Es zeigt sich aber auch das Potenzial, Rückzahlungstarife mit noch geringeren Rückzahlungssätzen v.a. für untere Einkommen zu versehen, also die Progression noch weiter zu steigern.

Hochschulabsolventen mit einem Bruttoeinkommen von 37 000 € zahlen im Falle einer Pauschalgebühr von 1000 € bei 5 % Rückzahlungssatz je nach Studiendauer durchschnittlich 2,4 bis 3,3 Jahre jährlich einen Betrag von 1.850 € zurück. Das Mischsystem führt, ceteris paribus, zu einer Rückzahldauer von 2,7 bis 4,4 Jahren, je nach Kostenintensität des Studienganges. Senkt man den Einkommensanteil von 5 % auf 4 %, steigt die Rückzahlungsdauer durch die Reduktion des jährlich zu bezahlenden Betrages um 370 € auf 3,1 bis 4,2 Jahre im Falle der Pauschalgebühr und auf 3,8 bis 5,7 Jahre im Falle des Mischsystems.

Eine weitaus drastischere Erhöhung der Rückzahldauer zeigt sich insbesondere bei Geringverdienern. Bei einem RWSW-Hochschulabsolventen aus Hannover mit durchschnittlicher Studiendauer und einem Einkommen von 20.000 € führt die Senkung des jährlich zu bezahlenden Betrages von 600 € auf 400 € (monatlich umgerechnet von 50 auf 33 €) im Mischsystem zu einer Steigerung der Rückzahldauer auf 38 Jahre.

6. Es besteht insgesamt eindeutig ein trade-off zwischen monatlicher Rückzahlbelastung und Rückzahldauer mit einer teilweise sehr hohen Elastizität. Die Handhabung dieses trade-offs lässt zwei Lösungen zu: Entweder die Hochschule entscheidet sich für ein Rückzahlungsmodell oder sie überlässt es

dem Studierenden, sich nach den jeweiligen persönlichen Präferenzen zu entscheiden. Dabei können die Risikoabsicherung und eine geringe monatliche Belastung oder das schnellstmögliche Abbezahlen im Vordergrund stehen. Letzteres liegt sicher im Sinne der Hochschule und könnte insbesondere mit Anreizen für Frühzahler gefördert werden.

7. Die teilweise sehr langen Rückzahlungsdauern bei Geringverdienern zeigen den sozialen Charakter des Modells: Die Rückzahlungen werden den Einkommen angepasst und ggf. über einen langen Zeitraum gestreckt. Darlehensmodelle mit einkommensabhängiger Rückzahlung sehen i.d.R. vor, nach einem bestimmten Zeitraum (z.B. 20 Jahre) die Restschuld zu löschen. Dies würde in den vorliegenden Beispielen nur bei geringverdienenden IW-Studierenden aus Hannover im Mischsystem greifen (Tabelle 33) sowie bei bei geringverdienenden IW- und AFEW-Studierenden im kostenorientierten Modell. Wird jedoch der Rückzahlungsprozentsatz gesenkt (Tabelle 34), sind auch bei dem Pauschalsystem vermehrt Ausfälle zu verzeichnen, die in diesem Falle zusätzlich von RWSW-, AFEW- und IW-Studierenden aus Hannover sowie den AFEW-Studierenden aus Osnabrück verursacht werden. Die Studierenden müssen also nicht endlose Zahlungen befürchten, sondern haben einen klaren Endzeitpunkt für Zahlungen. Beim Löschen der Restschuld ist der Ausfall aus der gebildeten Rücklage zu decken, insofern liegt hier ein Solidarmodell zugunsten der einkommensschwachen Absolventen vor.

**Abbildung 34: Studentische Rückzahlungsverpflichtungen** (Rückzahlungssatz II (2-4-5%)/Verzinsung 6%)

Gebührenmodell je Student	Hochschule	durchschnitt. Rückzahlverpflichtung	Rückzahl-dauer bei 20.000€ Jahreseink.	Rückzahl-dauer bei 37.000€ Jahreseink.	Rückzahl-dauer bei 55.000€ Jahreseink.	Rückzahl-dauer bei 75.000€ Jahreseink.
3:1 kostenorientiert	Universität Hannover	-3.138	10,9	2,3	1,2	0,9
RWSW	Fachhochschule Osnabrück	-3.719	14,0	2,8	1,5	1,1
3:1 kostenorientiert	Universität Hannover	-14.209	Rückzahlung nicht möglich	14,7	6,4	4,4
AFEW	Fachhochschule Osnabrück	-7.826	Rückzahlung nicht möglich	6,6	3,2	2,3
3:1 kostenorientiert	Universität Hannover	-14.852	Rückzahlung nicht möglich	15,8	6,7	4,7
IW	Fachhochschule Osnabrück	-5.798	35,0	4,6	2,3	1,7

Gebührenmodell je Student	Hochschule	durchschnitt. Rückzahlverpflichtung	Rückzahl-dauer bei 20.000€ Jahreseink.	Rückzahl-dauer bei 37.000€ Jahreseink.	Rückzahl-dauer bei 55.000€ Jahreseink.	Rückzahl-dauer bei 75.000€ Jahreseink.
Pauschalgebühr 1000 €	Universität Hannover	-5.400	28,5	4,2	2,2	1,6
RWSW	Fachhochschule Osnabrück	-4.050	16,1	3,1	1,6	1,1
Pauschalgebühr 1000 €	Universität Hannover	-5.400	28,5	4,2	2,2	1,6
AFEW	Fachhochschule Osnabrück	-4.680	20,8	3,6	1,8	1,3
Pauschalgebühr 1000 €	Universität Hannover	-5.400	28,5	4,2	2,2	1,6
IW	Fachhochschule Osnabrück	-4.365	18,3	3,3	1,7	1,2

Gebührenmodell je Student	Hochschule	durchschnittl. Rückzahlverpflichtung	Rückzahl-dauer bei 20.000€ Jahreseink.	Rückzahl-dauer bei 37.000€ Jahreseink.	Rückzahl-dauer bei 55.000€ Jahreseink.	Rückzahl-dauer bei 75.000€ Jahreseink.
Mischsystem B + kostenorientiertem Zuschlag RWSW	Universität Hannover	-5.940	38,0	4,7	2,4	1,7
	Fachhochschule Osnabrück	-4.455	18,9	3,4	1,8	1,3
Mischsystem B + kostenorientiertem Zuschlag AFEW	Universität Hannover	-6.836	Rückzahlung nicht möglich	5,6	2,8	2,0
	Fachhochschule Osnabrück	-5.447	29,2	4,3	2,2	1,6
Mischsystem B + kostenorientiertem Zuschlag IW	Universität Hannover	-6.926	Rückzahlung nicht möglich	5,7	2,8	2,0
	Fachhochschule Osnabrück	-4.844	22,3	3,8	1,9	1,4

Gebühreneinnahmen= Nettoeinnahmen (Bruttoeinnahmen abzgl. Verwaltungskosten und Darlehensausfall)

Alle monetären Angaben in €

Alle Studierendenzahlen um 12 % Scheinstudenten bereinigt

Zinssatz:

6%

Rückzahlungssatz	bis 25.000€	2%
	bis 50.000€	4%
	über 50.000€	5%

8. Bei dem 3:1-kostenorientierten Modell zahlen aufgrund der Darlehenshöhe bei beiden Tarifen Studierende insbesondere aus den Fächergruppen AFEW und IW weniger als den festgelegten Zinssatz, so dass eine Rückzahlung des Darlehens nicht möglich ist. Die Tarife müssten höhere Rückzahlungssätze vorsehen. Hier wird erneut deutlich, dass das 3:1-kostenorientierte System kaum praktikabel ist und zu Gebührenvolumina führt, die nur schwer Akzeptanz finden dürften; ein Nachteil der im Mischsystem durch die Höchstgrenze vermieden wird.
9. Für den Rückzahlungstarif können auch andere Varianten getestet werden. Beispielsweise könnte davon ausgegangen werden, dass wie im australischen Modell keine Realverzinsung der Restschuld, sondern lediglich ein Inflationsausgleich erfolgt. Bedingung dafür wäre, dass der Staat die Differenzkosten trägt. Dies würde die Dauer der Rückzahlung verkürzen (Tabelle 35): In diesem Fall wären sowohl bei der Erhebung einer Pauschalgebühr als auch bei Einführung des Mischsystems Hochschulabsolventen aller Fächer in der Lage, ihr Darlehen in deutlich weniger als 20 Jahren zurückzubezahlen. Eine signifikante Reduktion der Rückzahl-dauer erfolgt vor allem bei Absolventen mit geringem Einkommen. Bei einem durchschnittlich lang studierenden IW-Absolventen in Hannover mit einem Einkommen von 20.000 € verkürzt sich die Rückzahl-dauer bei der Pauschalgebühr um ca. 25 % von 13,3 auf ca. 10 Jahre. Bei Besserverdienern dagegen, die jährlich einen höheren Tilgungsanteil bezahlen, ist der Effekt einer Reduktion der Zinsen von 6 % auf einen Inflationsausgleich von 2 % minimal.



10.

**Tab. 35: Studentische Rückzahlungsverpflichtungen** (Rückzahlungssatz I (3-5-6%)/  
Verzinsung = Inflationsrate)

Gebührenmodell je Student	Hochschule	durchschnitt. Rückzahlverpflichtung	Rückzahl-dauer bei 20.000€ Jahreseink.	Rückzahl-dauer bei 37.000€ Jahreseink.	Rückzahl-dauer bei 55.000€ Jahreseink.	Rückzahl-dauer bei 75.000€ Jahreseink.
3:1 kostenorientiert RWSW	Universität Hannover	-3.138	5,6	1,7	1,0	0,7
	Fachhochschule Osnabrück	-3.719	6,7	2,1	1,2	0,8
3:1 kostenorientiert AFEW	Universität Hannover	-14.209	32,4	8,4	4,5	3,3
	Fachhochschule Osnabrück	-7.826	15,3	4,5	2,5	1,8
3:1 kostenorientiert IW	Universität Hannover	-14.852	34,5	8,8	4,8	3,4
	Fachhochschule Osnabrück	-5.798	10,8	3,3	1,8	1,3

Gebührenmodell je Student	Hochschule	durchschnitt. Rückzahlverpflichtung	Rückzahl-dauer bei 20.000€ Jahreseink.	Rückzahl-dauer bei 37.000€ Jahreseink.	Rückzahl-dauer bei 55.000€ Jahreseink.	Rückzahl-dauer bei 75.000€ Jahreseink.
Pauschalgebühr 1000 € RWSW	Universität Hannover	-5.400	10,0	3,0	1,7	1,2
	Fachhochschule Osnabrück	-4.050	7,3	2,3	1,3	0,9
Pauschalgebühr 1000 € AFEW	Universität Hannover	-5.400	10,0	3,0	1,7	1,2
	Fachhochschule Osnabrück	-4.680	8,6	2,6	1,5	1,1
Pauschalgebühr 1000 € IW	Universität Hannover	-5.400	10,0	3,0	1,7	1,2
	Fachhochschule Osnabrück	-4.365	7,9	2,4	1,4	1,0

Gebührenmodell je Student	Hochschule	durchschnitt. Rückzahlverpflichtung	Rückzahl-dauer bei 20.000€ Jahreseink.	Rückzahl-dauer bei 37.000€ Jahreseink.	Rückzahl-dauer bei 55.000€ Jahreseink.	Rückzahl-dauer bei 75.000€ Jahreseink.
Mischsystem B + kostenorientiertem Zuschlag RWSW	Universität Hannover	-5.940	11,1	3,4	1,9	1,4
	Fachhochschule Osnabrück	-4.455	8,1	2,5	1,4	1,0
Mischsystem B + kostenorientiertem Zuschlag AFEW	Universität Hannover	-6.836	13,1	3,9	2,1	1,6
	Fachhochschule Osnabrück	-5.447	10,1	3,1	1,7	1,2
Mischsystem B + kostenorientiertem Zuschlag IW	Universität Hannover	-6.926	13,3	3,9	2,2	1,6
	Fachhochschule Osnabrück	-4.844	8,9	2,7	1,5	1,1

Gebühreneinnahmen= Nettoeinnahmen (Bruttoeinnahmen abzgl. Verwaltungskosten und Darlehensausfall)

Alle monetären Angaben in €  
Alle Studierendenzahlen um 12 % Scheinstudenten bereinigt

Inflationsausgleich: 2%

Rückzahlungssatz		
Rückzahlungssatz	bis 25.000€	3%
	bis 50.000€	5%
	über 50.000€	6%

## 7. Ausblick

In der vorangegangenen Analyse wurden empirisch fundierte Ergebnisse zu den finanziellen Effekten von Studiengebühren für die Fachhochschule Osnabrück sowie die Universität Hannover erarbeitet mit dem Ziel, in Bezug auf einen kleinen, aber wichtigen Ausschnitt der Studiengebührendebatte Argumente für eine sachgerechte Diskussion zu liefern. Gerade durch die erstmalige Einbeziehung einer Fachhochschule in die Berechnung und die Verfeinerung der Berechnung wird die Debatte wesentlich bereichert. Die notwendigen analytischen Arbeiten zu Studiengebühren sind aber trotz des neuen Beitrages damit sicherlich nicht am Ende. Unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das für 2004 erwartet wird, erscheinen beispielsweise folgende nächste Schritte immer noch nahe liegend:

- Das Darlehen mit einkommensabhängiger Rückzahlung bedarf weiterer Ausarbeitung. Sinnvoll wäre eine Kooperation zwischen Hochschulen und Kreditdienstleistern zur Konzeption eines solchen System (einschließlich Anschubfinanzierung und Abwicklung) in einem gemeinsamen Projekt. Dies könnte sich auch ohne Einführung von Studiengebühren bereits lohnen, wenn die Darlehen für den Lebensunterhalt eingesetzt werden.
- Bei der staatlichen Hochschulfinanzierung sollte weiter an den Konzepten gearbeitet werden, die mittelfristige Planungssicherheit für die Hochschulen garantieren.

Entscheidend ist, sich nicht länger im abstrakten Schlagabtausch über die grundsätzlichen Pro- und Contra-Argumente zu üben; diese sind inzwischen hinreichend bekannt. Stattdessen muss es um eine analytische Auseinandersetzung mit den Implikationen von Studiengebühren und um einen darauf abgestimmten Test der Leistungsfähigkeit konkreter Modelle gehen.